

4-2017

nds

DIE ZEITSCHRIFT DER BILDUNGSGEWERKSCHAFT

Geflüchtete in Dortmund: eine Bilanz
Empfehlungen für gelingende Inklusion
Wie geht Gerechtigkeit?
Durchblick im Tarifdschungel
Digitale Hochschule: Goldene Zeiten?
Wer reformiert die Schulaufsicht?

NRW wählt Bildung: der Parteiencheck



Schule in der Einwanderungsgesellschaft – Chancen und Herausforderungen

Fachtagung der GEW NRW und des Landesausschusses
für Migration, Diversity und Antidiskriminierung der GEW NRW

**AM 13. MAI 2017, 10.00 BIS 16.00 UHR
IM DGB-HAUS IN DÜSSELDORF**

FACHFOREN

1. Herkunftssprachlicher Unterricht als Förderung der Zweisprachigkeit und Mehrsprachigkeit: Richtlinien und didaktischer Ansatz
2. Eine Religion wird missbraucht: Phänomen gewaltbereiter Salafismus. Erklären, erkennen und immunisieren – Jugendliche stark machen gegen Rattenfänger.
3. Auffangklassen, Seiteneinsteigerklassen, Willkommensklassen, Internationale Förderklassen: Das Rezept zur Beschulung der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen?!
4. WIR in der Schule. Strategien und Wege im Umgang mit Stereotypen und Vorurteilen im Kontext Schule

INFOS UND ANMELDUNG

- Tagungsort:** DGB-Haus, Friedrich-Ebert-Straße 34–38, 40210 Düsseldorf
- Anmeldung:** per Online-Formular und mit Angabe der gewünschten Arbeitsgruppe unter www.tinyurl.com/schule-einwanderung
- Anmeldeschluss:** 5. Mai 2017
- Teilnahmebeitrag:** 20,- Euro für GEW-Mitglieder, 45,- Euro für Nichtmitglieder

Kinderbetreuung wird bei Bedarf angeboten, bitte bei der Anmeldung angeben.

Wählt eine Politik der Gerechtigkeit und Toleranz!

Nordrhein-Westfalen wählt einen neuen Landtag. Ob ein Erfolg der AfD wie 2016 in Baden-Württemberg droht? Diese Frage beschäftigt mich. Mit 15,1 Prozent ist die AfD als stärkste Oppositionsfraktion in den baden-württembergischen Landtag eingezogen und hat die SPD mit 12,7 Prozent hinter sich gelassen. Die Wahlbeteiligung ist von 66,3 Prozent bei der Wahl 2011 auf 70,8 Prozent gestiegen. Die Wahlanalysen belegen, dass es der AfD gelungen ist, sehr viele Nichtwähler*innen zu mobilisieren. Überproportional häufig wählten Gewerkschaftsmitglieder die AfD – aus Protest und Unzufriedenheit mit der Politik wollten viele den etablierten Parteien einen Denkkzettel verpassen. Ich sage klar: Auch eine berechtigte Unzufriedenheit ist kein Grund, Rechtspopulist*innen zu wählen.

Der Rechtspopulismus ist kein Gespenst, das wir ignorieren können

Die GEW Baden-Württemberg hat beschlossen, nicht mit der AfD zusammenzuarbeiten. Aber damit haben wir unsere Hausaufgaben längst nicht gemacht. Wir müssen uns mit der AfD auseinandersetzen. Dass sie sich zum Beispiel gegen befristete Beschäftigung von Lehrkräften ausspricht, macht sie nicht weniger inakzeptabel. Die AfD ist in unserer Gesellschaft präsent, transportiert Positionen und Stimmungen und sie taucht bei bildungspolitischen Veranstaltungen auf. Im baden-württembergischen Landtag beantragte sie, alle Stellen der Landeszentrale für politische Bildung zu streichen. Auch das zeigt, wofür sie steht.

Die AfD formuliert ihre Positionen offensiv und selbstbewusst und sie ist weit weg von Fakten. Manchmal lässt sie Demokrat*innen sprachlos zurück, aber der Rechtspopulismus ist kein Gespenst, das wir ignorieren können. Schon 2014 haben wir in Baden-Württemberg erlebt, dass fast 200.000 Menschen eine Online-Petition gegen die Verankerung von Akzeptanz und Toleranz von (auch sexueller) Vielfalt im Bildungsplan unterzeichneten, namentlich viele AfD-Mitglieder. Und im Landtagswahlkampf behauptete eine Kandidatin der AfD: Gender Mainstreaming, das Programm der Frühsexualisierung, animiere Kinder im Kindergarten zu homosexuellen Handlungen und Masturbation, Beschäftigte in Bildungseinrichtungen würden den Kindern raten zu schweigen. Dieselbe Kandidatin sitzt jetzt im Landtag.

Wir müssen einstehen für eine demokratische und offene Gesellschaft

Wir – die GEW als Organisation und alle ihre Mitglieder – müssen uns aktiv einmischen. Wir müssen sichtbar machen, dass wir für eine demokratische und offene Gesellschaft, für Solidarität und Chancengleichheit stehen. Das ist nicht nur ein Signal an die Rechtspopulist*innen, sondern auch an die etablierten Parteien, die diese Ziele nicht konsequent verfolgen.

Ich fordere jede*n auf, wählen zu gehen und die Stimmen demokratischen Parteien zu geben. Potenzielle Nichtwähler*innen warne ich davor, zu hoffen, dass es schon nicht so schlimm kommen werde. Wer nicht wählt, stärkt die Rechtspopulist*innen. Jede*r von uns muss als Bürger*in und als Pädagog*in Zivilcourage zeigen. Wir dürfen nicht sprach- und tatenlos wegsehen. Wir müssen im Alltag auf Rechtspopulismus, Diskriminierung jeglicher Art, Rassismus, Hetze gegen Geflüchtete, auf Mobbing reagieren. Wir müssen widersprechen und unsere Stimme erheben. Die GEW muss diese Prozesse unterstützen. Sie muss ihren Mitgliedern Angebote machen, die ermutigen und stärken für die Auseinandersetzung. Die demokratischen Parteien müssen ihrer Verantwortung gerecht werden und Benachteiligungen in unserer Gesellschaft abbauen: „Bildung. Weiter denken!“ Es gibt immer mehr Verlierer*innen. Immer mehr, die nicht die Chance haben, am Wohlstand unserer Gesellschaft teilzuhaben. Sie, aber nicht nur sie, sind anfällig für Rechtspopulismus.

Den Bürger*innen von NRW wünsche ich, dass durch die Mobilisierung aller demokratischen Wähler*innen eine Politik der Gerechtigkeit und Toleranz gestärkt wird. //



Doro Moritz

Vorsitzende der GEW
Baden-Württemberg

SONDERHEFT



17

punktlandung 2017.1: Wie geht gerecht?

Nachgefragt auf Facebook
Und ihr so?

Seite 18

Gerechtigkeit
Der Totschlagbegriff

Seite 19

Generationengerechtigkeit
Heute schon an morgen denken

Seite 20

Geschlechtergerechtigkeit
Zurück in die Zukunft

Seite 22

Soziale Gerechtigkeit
Keine Wahl?

Seite 24

BILDUNG



8

NRW wählt Bildung: der Parteiencheck *

Bildungsausgaben und Stellen

Seite 8

Digitalisierung im Bildungssektor

Seite 9

Frühkindliche Bildung und Kita

Seite 10

Studium und Studienfinanzierung

Seite 11

Förderschulen

Für gute Fördermöglichkeiten an allen Förderorten

Seite 12

Geflüchtete in Dortmund
Schaffen wir das?

Seite 14

Empfehlungen des Fachbeirats inklusive schulische Bildung
Vom Ideal noch weit entfernt

Seite 16

ARBEITSPLATZ



Fragen und Antworten zur Länder-Tarifrunde 2017
Durchblick im Tarifdschungel

Seite 26

Digitalisierung an der Hochschule
Goldene Zeiten? Kritische Seiten!

Seite 28

Reform der Schulaufsicht
Wer hat den Hut auf?

Seite 30

Ausschreibung
Gewerkschaftstag 2017

Seite 31

IMMER IM HEFT

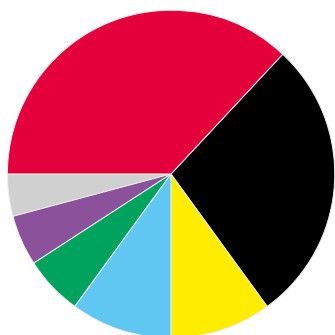
Nachrichten	Seite 6
Weiterbildung	Seite 25
Leserbriefe	Seite 32
Jubilare	Seite 33
Infothek	Seite 34
Termine	Seite 38
Impressum	Seite 39

Dieser nds ist für alle Tarifbeschäftigten die aktuelle Entgeltabelle beigelegt. Sollte sie in Ihrer Ausgabe versehentlich fehlen, geben Sie uns gern Bescheid per E-Mail an poststelle@gew-nrw.de

*Auf den Seiten 8 bis 11 wurden die Parteiprogramme zur Landtagswahl 2017 von SPD, CDU, Die GRÜNEN, DIE LINKE, FDP und AfD berücksichtigt – sofern sie Aussagen zum jeweiligen Thema treffen.

Wenn am nächsten Sonntag Landtagswahl wäre ...

UMFRAGEERGEBNISSE DER LETZTEN SONNTAGSFRAGE
FÜR NORDRHEIN-WESTFALEN



SPD	37 %
CDU	28 %
FDP	10 %
AFD	10 %
Grüne	6 %
DIE LINKE	5 %
Sonstige	4 %

In Nordrhein-Westfalen würden die Sozialdemokraten am besten abschneiden, wenn am nächsten Sonntag (Stand: 11. April 2017) schon die Landtagswahl wäre. In der letzten Sonntagsfrage (siehe Grafik), die für das bevölkerungsreichste Bundesland erhoben wurde, holte die Partei von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft 37 Prozent der Stimmen. Auf Platz zwei wäre die CDU mit 28 Prozent, gefolgt von der FDP und der rechtspopulistischen AfD mit jeweils 10 Prozent der Wähler*innenstimmen. An vierter Stelle wären die GRÜNEN mit 6 Prozent. Schlusslicht bildet DIE LINKE mit einem Anteil von 5 Prozent der Stimmen. Das Ergebnis der Landtagswahl am 14. Mai 2017 ist traditionell ein Indikator für die Bundestagswahl am 24. September 2017. Vier der für die GEW NRW entscheidenden Themen sind Studienfinanzierung, Digitalisierung, Lehrer*innenstellenbedarf und frühkindliche Bildung. Ob diese Bildungsthemen eine Rolle in den Wahlprogrammen der einzelnen Parteien spielen und was die Politiker*innen im Detail nach der Wahl umsetzen wollen, ist ab Seite 8 zu lesen. **Mehr dazu unter www.tinyurl.com/sonntagsfrage-nrw.** *kue/INSA*

Quelle: INSA, Hochrechnungen vom 11. April 2017 für NRW



Begreifen zum Eingreifen

Wahl-O-Mat 2017

Der Wahl-O-Mat zur Landtagswahl in NRW startet am 24. April 2017. Das interaktive Tool gleicht eigene politische Positionen mit denen der Parteien ab. www.tinyurl.com/nrw-wahl-o-mat

Nach dem Brexit

Die Brit*innen haben sich in einem EU-Referendum entschieden, die Europäische Union zu verlassen. Welche Folgen der Brexit für Deutschland haben könnte, hat das Institut der deutschen Wirtschaft Köln zusammengefasst. www.tinyurl.com/dossier-brexit

Einfluss durch Populismus

Nach der Wahl von Martin Schulz zum SPD-Parteichef wundert sich Autor Albrecht Müller über das eindeutige Votum. Er fragt sich, ob Populismus Einfluss auf die Selbstdarstellung der Demokrat*innen haben kann. www.tinyurl.com/kampf-gegen-populismus

Vorbildung

Die schulische Vorbildung der Auszubildenden in Nordrhein-Westfalen wird immer besser: Im Jahr 2015 hatten zwei von fünf Auszubildenden (39,8 Prozent) im dualen System mit neuem Ausbildungsvertrag die Fachhochschul-beziehungsweise Hochschulreife. Im Jahr 2007 waren es nur 27,6 Prozent. In der Broschüre „NRW (ge-)zählt: Berufsbildung in Nordrhein-Westfalen“ stehen alle Ergebnisse der Studie zur beruflichen Bildung. **Mehr dazu unter www.tinyurl.com/schulische-vorbildung.** *IT.NRW*

Wegbereiter

Die steigende Zahl von zugewanderten und geflüchteten Kindern und Jugendlichen stellt Kommunen vor Herausforderungen. Denn die Weichen für den Bildungsweg werden auf kommunaler Ebene gestellt. Die Zusammenarbeit mit Kommunen steht deshalb im Fokus des neuen Projekts „Wegbereiter – Bildungswege für zugewanderte Kinder und Jugendliche bereiten“ von RuhrFutur. **Mehr dazu unter www.tinyurl.com/bildungsprojekte.**

RuhrFutur

JAKO-O-Elternbefragung zu G8 / G9

Das sogenannte „Abitur im eigenen Takt“ erhält eine ebenso hohe Zustimmung bei den Eltern wie die Rückkehr zu G9. Das ist ein Ergebnis der „JAKO-O Bildungsstudie regional Nordrhein-Westfalen“, die Elternmeinungen repräsentativ ermittelt hat. 40 Prozent der Eltern sprechen sich für eine vollständige Rückkehr zu G9 aus. 39 Prozent wünschen sich, dass Gymnasien ihre Oberstufe so organisieren, dass Schüler*innen sie in zwei oder drei Jahren durchlaufen können. Damit findet die Forderung der GEW NRW im Streit um die Schulzeit am Gymnasium breite Unterstützung bei den Eltern. Nur acht Prozent der Eltern sprechen sich für die bedingungslose Beibehaltung von G8 an Gymnasien in NRW aus. Zwischen dem 17. November 2016 und dem 10. Dezember 2016 wurden rund 500 Elternteile von schulpflichtigen Kindern befragt. Die Stichprobe wurde hinsichtlich der Region, Schulbildung und Berufstätigkeit der Befragten, Alleinerziehung sowie Anzahl und Alter der Kinder gewichtet. **Mehr dazu unter www.tinyurl.com/bildungsstudie-jako-o.** *ms*

Kodex-Check für Universitäten

„An welcher Universität möchtest du arbeiten?“ Die Antwort auf diese Frage soll künftig mit dem Kodex-Check der GEW leichter fallen. Die Webseite gibt einen Überblick über die Personalpolitik an den 82 staatlichen Universitäten in Deutschland mit Promotionsrecht. Neben dem Anteil befristeter Beschäftigter können sich Nachwuchswissenschaftler*innen über den Frauenanteil an der Universität und den Anteil der Teilzeitbeschäftigten informieren sowie über Karrieremöglichkeiten und die Familienfreundlichkeit der Einrichtung. „Wissenschaftler*innen interessieren sich heute nicht mehr nur für die Forschungsbedingungen, sondern zunehmend auch für die Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen“, sagte Andreas Keller, Referent für Hochschulpolitik der GEW. Von der Studie erhoffe sich die GEW zum einen mehr Transparenz und wolle zum anderen Anreize für Hochschulen geben, ihre Personalpolitik zu überdenken und zu verbessern. *GEW*

NRW 2020: DGB-Zwischenbilanz

Der DGB NRW hat zu Beginn des Jahres 2015 sein Programm NRW 2020 vorgestellt und zu einem wirtschaftspolitischen Dialog eingeladen. Das Ziel heißt: Für eine gute Zukunft Nordrhein-Westfalens sollen 500.000 neue, sozialversicherte Arbeitsplätze bis zum Jahr 2020 entstehen. Nun legt der DGB mit der Unterstützung von Wissenschaftler*innen eine Zwischenbilanz vor. Die Ergebnisse zeigen, dass NRW auf einem guten Weg ist. In den vergangenen beiden Jahren sind 250.000 sozialversicherte Beschäftigungen entstanden. Für die Zwischenbilanz wurden folgende Bereiche untersucht: die Entwicklung des Arbeitsmarkts, private und öffentliche Investitionen, Innovationstätigkeit sowie der Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch. Damit will sich der DGB NRW von anderen Untersuchungen abgrenzen, die nur die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes berücksichtigt. **Mehr dazu unter www.tinyurl.com/dgb-zwischenbilanz-nrw-2020.** *DGB NRW*

Private Ersatzschulen sind gefragt

Jede*r zwölfte Schüler*in wird an einer privaten Ersatzschule unterrichtet. Das entspricht einer Gesamtzahl von 161.578 Schüler*innen in Nordrhein-Westfalen im laufenden Schuljahr. Das sind 8,4 Prozent aller 1,9 Millionen Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen. Weiterbildungskollegs sind in diesen Zahlen nicht eingeschlossen. Während die gesamte Schüler*innenzahl im Vergleich zum vorherigen Schuljahr (2015/2016) um 0,3 Prozent gestiegen ist, erhöhte sich die Zahl der Schüler*innen an privaten Ersatzschulen im selben Zeitraum um 0,8 Prozent. Im Vergleich zum Schuljahr 2006/2007 hat sich die Zahl der Privatschüler*innen um 1,0 Prozent erhöht. Aufgeschlüsselt nach Schulformen werden zurzeit 16,6 Prozent aller 527.499 Gymnasiast*innen an einer privaten Ersatzschule unterrichtet. An den Gesamtschulen ist der Wert geringer. Dort sind es 4,3 Prozent der 294.749 Gesamtschüler*innen. **Mehr dazu unter www.tinyurl.com/ersatzschulen.** *IT.NRW*

Neuer Newsletter am Start

Sie haben Post! Seit dem 31. März 2017 verschickt die GEW NRW ihren neuen Newsletter. In der Neuauflage gibt es immer ein Schwerpunktthema, aktuelle Neuigkeiten aus verschiedenen Bildungsbereichen, wichtige Dokumente zum Download sowie Hinweise auf neue Veranstaltungen und Fortbildungen. In der nächsten Ausgabe wird unter anderem die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen Thema sein. Am 12. Mai 2017 wird der kostenlose Newsletter verschickt. Wer noch keine Post bekommt: **Schnell anmelden unter www.gew-nrw.de/newsletteranmeldung.** *kue*



Foto: s_karau/photocase.de

Sylvia Löhrmann plant 2.000 Stellen

Die stellvertretende NRW-Ministerpräsidentin Sylvia Löhrmann greift als Spitzenkandidatin der Grünen im Wahlkampf die Forderung der GEW NRW auf, zusätzliche Stellen für Schulen in schwierigem Umfeld bereitzustellen. In einem Interview mit der Welt am Sonntag sagte sie auf die Frage, wie viele Pädagog*innenstellen sie nach der Wahl schaffen wolle: „Es werden die Stellen geschaffen, die notwendig sind. Die genaue Bezifferung hängt unter anderem von der Zuwanderung und dem Familiennachzug ab.“ „Etwas genauer bitte“, fordert die Welt. „Unter anderem will ich 2.000 Stellen bereitstellen, um Schulen in schwierigem Umfeld besser zu unterstützen.“ Die GEW NRW hatte bei Vorlage der Studie von Gerd Möller und Prof. Dr. Gabriele Bellenberg zum schulbezogenen Sozialindex einen Bedarf von etwa 2.000 zusätzlichen Stellen vorgelegt, wenn man lediglich Grund- und Hauptschulen und Schulen des gemeinsamen Lernens berücksichtigt. **Mehr dazu ab Seite 8.** *ms*

Modellprojekt gegen Kinderarmut

Fast jedes fünfte Kind in Nordrhein-Westfalen wird in einer Familie groß, die von Hartz IV lebt. Doch welche Maßnahmen helfen wirklich dabei, die Folgen von Kinderarmut zu vermindern? Dieser Frage geht die Koordinationsstelle Kinderarmut des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) nun gemeinsam mit den Jugendämtern der Städte Bergheim, Essen, Kerpen und Nettetal nach. „Unser Ziel ist es, ein alltagstaugliches Instrument zu entwickeln, das Jugendämtern dabei hilft, die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen gegen die Folgen der Kinderarmut zu überprüfen“, erklärt Christoph Gilles, Leiter der Koordinationsstelle. In die Bewertung sollen unter anderem Nutzungs- und Teilnehmer*innenzahlen von Angeboten, die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen sowie Rückmeldungen von Fachkräften, Kindern und Eltern einfließen. 39 Kommunen beteiligen sich mittlerweile am LVR-Programm „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“. *LVR*

Gewonnen!

Freikarten für die RUHRFESTSPIELE 2017 in Recklinghausen haben gewonnen: Burgel Baur, Euskirchen; Anke Böhm, Wetter; Jürgen Breuckmann, Hamm; Eva Lange-von Au, Wuppertal; Hans Hermann Kindervater, Bergisch Gladbach; Manfred Nawroth, Holzwickede; Detlev Schreiber, Dortmund; Dagmar Vorkoeper, Hattingen; Christian Wagner, Krefeld; Anneliese Zepezauer, Borken. Wir gratulieren allen Gewinner*innen und wünschen viel Spaß! Die Tickets sind bereits mit der Post auf dem Weg zu Ihnen. *nds-Redaktion*



Korrektur: Lehrer*innenkalender

Im Lehrer*innenkalender hat sich ein Fehler eingeschlichen. Die Service-Telefonnummer der Verbraucherzentrale war veraltet. Die aktuelle Telefonnummer der Verbraucherzentrale lautet 0211-3809423. Wir bitten diesen Fehler zu entschuldigen. *nds-Redaktion*

Parteiencheck zur Landtagswahl

Bildungsausgaben und Stellen

Foto: zdyma4 / Fotolia

Wer bessere Bildung will, muss mehr in Bildung investieren. Der Etat des Schulministeriums NRW umfasst knapp ein Viertel des Gesamtetats des Landes. Dabei machen Personalausgaben im Haushalt 2017 über 86 Prozent aus: rund 15,4 von 17,8 Milliarden Euro. Wer beurteilen will, ob die Parteien es ernst meinen in der Schul- und Bildungspolitik, muss also prüfen, was sie zu Bildungsausgaben und Stellen sagen. Konkret werden die Parteien jedoch leider nicht.

Unterrichtsausfall & Vertretungsreserve

Die FDP wird scheinbar deutlich: Sie fordert eine Unterrichtsgarantie und eine schulscharfe Erfassung des Unterrichtsausfalls. Wenn die Liberalen dann ankündigen, den Schulen in einem ersten Schritt eine mindestens 105-prozentige, mittelfristig eine 108-prozentige Lehrer*innenversorgung als Vertretungs- und Gestaltungsreserve zur Verfügung stellen zu wollen, wird es bedenklich. Stellen, die der Vermeidung von Unterrichtsausfall und der individuellen Förderung dienen, gibt es seit Jahren. Was ist neu bei der Gestaltungsreserve? Spannend ist der CDU-Finanzierungsvorschlag für die geforderte effektive Vertretungsreserve. Die angeführten Mittel der BAföG-Erstattung des Bundes sind schon verfrüht. Wo soll gekürzt werden? Mit der FDP-Forderung nach schulscharfer Erfassung oder der CDU-Forderung nach softwaregestützten Lösungen für eine schulscharfe Erfassung bedient man Stammtische und ignoriert die Diskussionen der Bildungskonferenz. Das neue rollierende Verfahren sorgt für Transparenz, jetzt muss die Schaffung einer ausreichenden Vertretungsreserve im Mittelpunkt stehen. //

Klassengröße & Schüler*innen-Lehrer*innen-Relation

SPD, CDU, GRÜNE, FDP und DIE LINKE kündigen an, die Schüler*innen-Lehrer*innen-Relation verbessern zu wollen. Die SPD hält das vor allem für eine gute Unterrichtsversorgung für entscheidend, die FDP will so durch eine schrittweise Verkleinerung der Klassen in allen Schulformen die Bildungsqualität verbessern. Konkret wird nur DIE LINKE: Sie gibt das Ziel vor, die Klassen auf 20 Schüler*innen zu verkleinern. //

Inklusion

Dass es vorne und hinten bei der Inklusion nicht reicht, ist keine originelle Feststellung. Dass es leicht fallen sollte, beim Stellenbudget und der Doppelbesetzung konkret zu werden, ist offensichtlich. Wenn zum Beispiel die CDU ankündigt, dass sie verbindliche Qualitätsstandards sowie ein Konzept für den Einsatz von Sonderpädagog*innen an inklusiven Schulen vorlegen wird, so heißt das wohl, dass sie rechnen werden, wenn sie regieren. Die, die zuletzt regiert haben, werden auch nicht konkret. Was ist davon zu halten, wenn die SPD gezielten Einsatz von Doppelbesetzungen und Phasen der individuellen Förderung ermöglichen will? Das Schulgesetz sichert jedem jungen Menschen das Recht auf individuelle Förderung zu. Die Sozialdemokrat*innen wollen nun Phasen davon ermöglichen, um Inklusion zum Erfolg zu führen? Konkret wird wieder nur DIE LINKE: Sie verspricht tatsächlich mindestens 9.000 Lehrer*innenstellen für den Inklusionsprozess. //

Arbeit der Lehrer*innen & Arbeitszeit

Zur längst überfälligen Senkung der Arbeitszeit der Lehrer*innen, die zusätzliche Stellen erfordern würde, schweigen die Parteien. Stattdessen wohlfeile Aussagen, dass es natürlich auf die Lehrer*innen ankomme. Es liegt sogar der Verdacht nahe, dass Lehrer*innen mehr unterrichten sollen. Wie? Indem sie von Verwaltungsarbeit entlastet werden. Die FDP möchte Raum schaffen, dass Lehrer*innen sich bestmöglich auf die Förderung der Schüler*innen konzentrieren können, die CDU möchte Lehrer*innen von unterrichtsfremden Tätigkeiten entlasten. Tatsächlich interessant ist stattdessen der grüne Vorschlag eines Bachelorstudiengangs Schulmanagement. //

Was hier ungesagt bleibt

In den Ganztag und die Schulsozialarbeit wollen alle Parteien investieren, das Gymnasium wollen sie reformieren. Aber auch hier fehlen handfeste Angaben dazu, was das kosten darf. //



GEW NRW: alle Parteiprogramme sowie alle Forderungen der GEW NRW zur Landtagswahl 2017 im Überblick
www.gew-nrw.de/landtagswahl-nrw-2017

DIE GEW NRW FORDERT

////////// MEHR IN BILDUNG INVESTIEREN!

Stellenforderungen, die die GEW NRW unter anderem in Stellungnahmen bei den jährlichen Beratungen zum Landeshaushalt vorträgt, werden von den Parteien oft und schnell als utopisch abgetan. Dennoch bleibt es richtig, immer wieder darauf zu verweisen, dass das Schul- und Bildungssystem in Nordrhein-Westfalen strukturell unterfinanziert ist. Die Landespolitik muss hier endlich liefern und deutlich mehr tun. Allein in NRW wird die Lösung aber nicht zu finden sein. Eine im Bund verabredete andere Steuer- und Finanzpolitik und eine Aufhebung des Kooperationsverbotes gehören aus Sicht der Bildungsgewerkschaft ebenso auf die Agenda.

Michael Schulte, Geschäftsführer der GEW NRW

Parteiencheck zur Landtagswahl

Digitalisierung im Bildungssektor

Digitalisierung gehört zu den zentralen Wahlkampfthemen aller Parteien. Unumstritten ist es, dass digitale Bildung in Schule, Hochschule und Erwachsenenbildung gestärkt werden muss. Doch welche Inhalte gehören für die Parteien dazu? Wie wollen sie Digitalisierung finanzieren und haben sie die Beschäftigten im Blick?

DIE LINKE: Digitalisierung als Aufgabe aller Bildungsbereiche

DIE LINKE meint, dass digitale Angebote intuitiv nicht nutzbar seien. Den verantwortungsbewussten Umgang mit Medien müssen Kinder und Jugendliche deshalb erlernen. In der Schule müsse Medienbildung stärker vermittelt werden, dazu zählen Medienkritik, Medienkunde und Mediengestaltung. Datenschutz und Privatsphäre, Cybermobbing und Netiquette sowie digitale Bürger*innenrechte und Demokratie in Zeiten des Internets gehören auf die Agenda.

DIE LINKE ist der Auffassung, dass die Vermittlung von Medienkompetenz nicht auf die Schule beschränkt werden darf. Sie muss auch an den Hochschulen und in der Weiterbildung berücksichtigt werden. //

DIE GEW NRW FORDERT

GESUNDE DIGITALISIERUNG!

Die GEW NRW fordert die Entwicklung eines Curriculums „Digitale Bildung“ als integraler Bestandteil der Lehrpläne aller Schulformen und Bildungsgänge sowie umfassende Fortbildung für die Beschäftigten. Soft- und Hardware müssen für die Beschäftigten kostenfrei zur Verfügung stehen. Für die technische Administration müssen Ressourcen bereitgestellt werden; die GEW NRW fordert eine Stelle für 500 Nutzer*innen. Außerdem darf Digitalisierung nicht zur Entgrenzung der Arbeits- und Lernzeit und damit zur Ausweitung der Arbeitszeit führen. Hier ist ein entsprechender Arbeits- und Gesundheitsschutz gefragt.

Ute Lorenz, Referentin für Beamt*innenrecht und Mitbestimmung der GEW NRW

Die GRÜNEN: Fortbildungsoffensive für digitale Kompetenz

Die GRÜNEN wollen „Schulen zu Lernräumen (...) machen, die auf ein Leben (und Arbeiten) in der durch Digitalisierung geprägten Welt vorbereiten“. Digitale Medien, digitale Infrastruktur, Cloud-Dienste, Medienpädagogik, Informatik und Qualifizierung seien als Einheit zu denken und Querschnittsaufgabe aller Schulformen. Der Weg zur digitalen Kompetenz zukünftiger Gesellschaften erfordere eine außerordentliche Fortbildungsoffensive für die aktiven Lehrkräfte und eine Anpassung der Ausbildung zukünftiger

SPD: Digitale Teilhabe ermöglichen

Die SPD verweist auf ihr Leitbild „Lernen im Digitalen Wandel“ und ihr Investitionsprogramm „Gute Schule 2020“, das zwei Milliarden Euro Investitionsvolumen für bessere Schulgebäude vorsieht und unter anderem für Breitbandausbau in Schulen sorgen will. Für die SPD ist es Ziel, die Teilhabe am digitalen Leben zu ermöglichen sowie mehr Fachkräfte für den digitalen Wandel zu gewinnen. Digitale Kompetenz und kritische Mediennutzung seien wichtige Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben.

Für den Hochschulbereich verweist die SPD auf die Allianz „Wirtschaft und Arbeit 4.0“, die die Digitale Hochschule NRW zum zentralen Projekt der Digitalisierungsstrategie der Hochschulen in NRW weiterentwickeln soll. //



Illustration: PureSolution / shutterstock.com

CDU: Digitale Grundbildung für alle

Die CDU strebt an, Nordrhein-Westfalen zum „digitalen Bildungsland Nummer 1“ zu machen. Sie ist der Auffassung, dass digitale Grundbildung für alle und die Stärkung digitaler Exzellenz nötig seien. Sie will die Kompetenzen der Schüler*innen im kritischen Umgang mit digitalen Medien und Informationen fördern und möchte Kindern und Jugendlichen grundlegende IT-Kenntnisse durch zeitgemäßen Informatikunterricht vermitteln. Dazu ist die digitale Fort- und Weiterbildung der Lehrer*innen erforderlich.

Studienfächer und duale Ausbildungen müssen nach Auffassung der CDU an die Digitalisierung angepasst werden und in deren Lehrplänen berücksichtigt werden. //

FDP: Investitionsstau auflösen

Die FDP meint, dass die Chancen der Digitalisierung in den Schulen endlich aktiv genutzt werden sollen, um nicht den Anschluss zu verlieren. Um dem riesigen Investitionsstau entgegenzuwirken, schlägt sie vor, in den nächsten fünf Jahren insgesamt 1.000,- Euro pro Schüler*in in die Ausstattung der Schulen mit moderner Technik zu investieren, zum Beispiel in Breitbandanschlüsse, WLAN, Tablets, Notebooks, IT-Wartung und -Service. Außerdem soll die Digitalisierung auch in der berufsschulischen Ausbildung stärker genutzt werden mit moderner IT-Ausstattung sowie die Qualifikation und Unterstützung der Lehrkräfte verbessert werden.

Die FDP sieht es als gemeinsame Aufgaben von Hochschulen, Studierenden und Lehrenden an, die modernen Methoden digitaler Wissensvermittlung in die akademische Lehre einzubinden. //



GEW NRW: Parteiencheck zur Landtagswahl – Digitalisierung im Bildungssektor (erweiterte Textfassung)
www.nds-zeitschrift.de/nds-4-2017/parteien-check-digitalisierung-im-bildungssektor

Parteiencheck zur Landtagswahl

Frühkindliche Bildung und Kita

Die Landesregierung hat angekündigt, dass sie bei einer Wiederwahl ein neues Kita-Gesetz auf den Weg bringen wird. Es soll das von der GEW vielfach kritisierte Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ablösen. Auch die anderen Landtagsfraktionen wollen ein neues Gesetz einführen oder das KiBiz reformieren. Die GEW NRW begrüßt das Vorhaben und hat gemeinsam mit ver.di und dem DGB NRW Forderungen formuliert: zu Personal, Öffnungszeiten, Finanzen und Gruppenstruktur. Was haben die Programme der Parteien zur Landtagswahl dazu zu bieten?

DIE GEW NRW FORDERT

//////////MEHR GELD FÜR BESSERE QUALITÄT!

Die GEW NRW fordert eine verbindliche Mindestpersonalbemessung sowie einen verbesserten Fachkraft-Kind-Schlüssel von 1:3 in der U3-Betreuung und 1:7,5 für über dreijährige Kinder. Um ihren Aufgaben – etwa der Umsetzung der Inklusion – gerecht zu werden, brauchen Kitas multiprofessionelle Teams. Sowohl Ausfallzeiten als auch Verfügungszeiten, also Zeiten, in denen unter anderem die Vorbereitung für die Arbeit mit den Kindern stattfinden soll, müssen mit einem Anteil von mindestens 25 Prozent berücksichtigt werden. Jede Kita braucht zudem eine Leitung und eine ständige Vertretung der Leitung.

Für die Finanzierung von Personalkosten müssen die realen Kosten entsprechend des Personalschlüssels auf Basis des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) zugrunde gelegt werden. Finanzschwache Kommunen müssen mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden. Perspektivisch fordert die GEW NRW eine gebührenfreie Kita, allerdings nicht zulasten der Qualität. Solange Elternbeiträge erhoben werden, müssen sie landesweit einheitlich geregelt sein. Da der Bund und die Sozialkassen von dem Erfolg früher Bildung am meisten profitieren, ist die finanzielle Beteiligung des Bundes entsprechend einzufordern.

Joyce Abebrese, Referentin für Tarifpolitik der GEW NRW

Personal: Mehr Wertschätzung & multiprofessionelle Teams

Die SPD will in NRW „für Gute Arbeit in der Kita sorgen“. Sie möchte die „Anerkennung für den Arbeitsplatz Kita erhöhen“ und damit eine faire tarifliche Bezahlung, sichere Arbeitsverhältnisse sowie ein gesundes und förderliches Arbeitsumfeld schaffen. Die Beschäftigten sollen genug Zeit für Vor- und Nachbereitung sowie Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten erhalten. Die SPD fordert zudem eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels. Die GRÜNEN wollen einen „rechtsverbindlichen Fachkraft-Kind-Schlüssel, der wissenschaftlichen Empfehlungen entspricht“, einführen. Sie wollen alle Tätigkeiten der Erzieher*innen und die Leitungszeit finanziell absichern und den Kitas ein höheres Fortbildungsbudget zur Verfügung stellen. Zudem fordern Die GRÜNEN einen „Personalmix aus Fachkräften mit Hochschulabschluss, Erzieher*innen und ergänzenden Kinderpfleger*innen“ sowie zur weiteren Entlastung zusätzliches Hauswirtschaftspersonal.

Zudem sollen mehr Fachkräfte mit Migrationshintergrund beschäftigt werden und bi- sowie multikulturelle Konzepte Einzug halten. Die GRÜNEN wollen „Rahmenbedingungen schaffen, die eine bessere Bezahlung ermöglichen und den Ausbildungsberuf, gerade für Männer, attraktiver machen“. Gemeinsame Fort- und Weiterbildungen der beteiligten Fachkräfte sollen den Übergang zwischen Kita und Schule verbessern. Die LINKE will die „Stellen der Sozial- und Erziehungsberufe ausbauen und gerecht bezahlen“. Die CDU verspricht, unter dem Stichwort „Wertschätzung für die gesellschaftlich bedeutende Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher“ über die Ausbildung und Bezahlung von Erzieher*innen nachzudenken. Die FDP will die duale Ausbildung für Erzieher*innen mit angemessener Vergütung und plant den Einsatz weiterer Fachkräfte in Kitas – zum Beispiel Logopäd*innen oder Kindheitspädagog*innen. //

Finanzierung: Verantwortung des Bundes & Beitragsfreiheit

Die SPD will „eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung in den Kernzeiten kostenfrei anbieten“. Die Kernzeiten umfassen für sie 30 Stunden pro Woche. Unter der Maßgabe „Ungleiches ungleich behandeln“ will die SPD besondere finanzielle Unterstützung für „besondere Herausforderung“. Sie fordert eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten der frühkindlichen Bildung. Die GRÜNEN wollen bei der Kita-Finanzierung eine Anwendung von Sozialindikatoren einführen. Sie erklären als ihr grundsätzliches Ziel, Bildung von der Kita an beitragsfrei zu gestalten. Die LINKE will ausreichende kostenfreie Ganztagsangebote für Kinder in Kitas und Schulen schaffen. Die CDU will die Kommunen beim bedarfsgerechten und flächendeckenden Ausbau der Kinderbetreuung unterstützen und zudem eine „Förderung der kirchlichen, betrieblichen und privaten Initiativen“ erreichen. Nach Ansicht der FDP soll die Kindpauschale, das KiBiz-Instrument zur Ermittlung der Finanzierungskosten für Kitas, als „indexbasierte, also an Kostensteigerungen orientierte Kindpauschale“ eingeführt werden. Langfristig strebt die FDP Beitragsfreiheit an, allerdings habe die „Verbesserung der Betreuungsqualität Priorität“. Sie fordert bis dahin faire Höchstgrenzen für Elternbeiträge. Zudem steht die FDP für eine Erhöhung der Angebotsvielfalt, sodass auch gewerbliche und private Träger sowie Betriebskitas staatliche Förderungen erhalten sollen. Die AfD will eine Wahlfreiheit bei der Betreuung von Kleinkindern. Sie fordert einen materiellen Ausgleich für Eltern, „die sich selbst der Erziehung ihrer Kleinkinder widmen“. Ein „Erziehungsgehalt“ soll als „finanzielle Anerkennung elterlicher Erziehungsleistung“ gezahlt werden. Ein Krippenplatz für unter Dreijährige kostet ihrer Auffassung nach 1.200,- Euro monatlich. //



GEW NRW, DGB NRW, ver.di: Eckpunkte der gemeinsamen Forderungen für ein neues Kita-Gesetz

www.tinyurl.com/kitaggesetz-eckpunkte



GEW NRW: Parteiencheck zur Landtagswahl – frühkindliche Bildung und Kita (erweiterte Textfassung)

www.nds-zeitschrift.de/nds-4-2017/parteien-check-fruehkindliche-bildung-und-kita

Parteiencheck zur Landtagswahl

Studium und Studienfinanzierung



Illustration: PureSolution / shutterstock.com

Allgemeine Studiengebühren gibt es seit 2014 in keinem deutschen Bundesland mehr, in NRW seit 2011. Viele Bundesländer halten allerdings an Gebühren für ein Langzeit- oder Zweitstudium, für internationale Studierende oder an überzogenen Einschreibegebühren fest. Zuletzt haben die Gebührenpläne der grün-schwarzen Landesregierung in Baden-Württemberg die Diskussion neu entfacht. Wie sehen die parteipolitischen Pläne für NRW aus?

FDP: „Es geht um weltbeste Bildung.“

Die FDP fordert, dass die Hochschulen in NRW an die „besten Hochschulen in der Welt“ herandrücken. Dazu soll das Hochschulfreiheitsgesetz wieder in Kraft gesetzt und weiterentwickelt werden. Neben einer Ausweitung der Teilzeit- und Fernstudienangebote sollen Studierende finanziell besser unterstützt werden. Das bisherige BAföG wird durch einen elternunabhängigen Zuschuss von 300,- Euro monatlich ersetzt. Studierende können zusätzlich ein zinsgünstiges Studiendarlehen von bis zu 500,- Euro monatlich beantragen. Darüber hinaus sollen Hochschulen wieder Studienbeiträge einführen dürfen. Dabei entscheiden die Hochschulen selbst, ob sie mit Studierenden sogenannte Studienverträge abschließen, mit denen sie den Studierenden exzellente Studienbedingungen und verbindliche Förderangebote zusichern. Die Einnahmen durch die Studienbeiträge sind zweckgebunden, um die Studienbedingungen zu verbessern. Im Gegenzug entrichten die Studierenden nach Abschluss des Studiums eine Erfolgsprämie an die Hochschule. Diese darf maximal 500,- Euro pro absolviertes Semester umfassen. //

CDU: „Wir stellen die Hochschulfreiheit wieder her.“

Die CDU bewertet die Zeit des Hochschulfreiheitsgesetzes als sehr erfolgreich und das darauffolgende Hochschulzukunftsgesetz als rückwärtsgewandt. Studierenden soll aber weiterhin ein kostenfreier Zugang zur Hochschulbildung ermöglicht werden, Studiengebühren werden abgelehnt. Darüber hinaus wird eine breite Stipendienkultur zur Förderung besonders kluger Köpfe begrüßt. Die Kooperationen zwischen Stiftungen und Universitäten sollen unterstützt und die Wirtschaft aufgefordert werden, sich stärker finanziell zu engagieren. Die Stärkung der Vereinbarkeit von Studium und Familiengründung ist ein weiteres Ziel. //

DIE LINKE: „Wir setzen uns für einen Hochschulzugang ohne Selektion ein.“

DIE LINKE fordert einen Hochschulzugang ohne Selektion, der auch die Gebührenfreiheit einschließt. Die „Abschaffung des Numerus clausus und anderer Selektionsinstrumente, mit denen junge Menschen am Studium gehindert werden“, ist in ihrem Wahlprogramm verankert. Darüber hinaus fordert sie ausreichend Studienplätze für alle Studiengänge und Abschlüsse. Die Hochschulen sollen ihr komplettes Studienangebot auch als Teilzeitstudiengänge anbieten können, und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Studierende soll gefördert werden. Die Wiedereinführung des elternunabhängigen BAföGs und eine Anpassung der BAföG-Sätze an die heutigen Lebenshaltungskosten sind weitere Ziele. //

GRÜNE: „Studiengebühren erteilen wir eine klare Absage.“

Laut dem Wahlprogramm der GRÜNEN bleibt das Studium weiterhin gebührenfrei. Dafür soll das Land den Hochschulen dauerhaft mehr Mittel zur Verfügung stellen. Zusätzlich soll die Grundfinanzierung der Studierendenwerke erhöht werden, um Studierenden weiterhin günstigen Wohnraum, preiswertes Mensaessen und gute Sozialberatung bieten zu können. Die GRÜNEN planen einen rechtsverbindlichen Anspruch auf einen Masterplatz. Für Lehramtsstudiengänge soll eine kombinierte Zulassung zum Bachelor und Master entwickelt werden, damit Absolvent*innen einen Masterplatz am gleichen Studienort zugesichert bekommen. Auch das Teilzeitstudium soll weiter gefördert werden. //

SPD: „Studiengebühren bleiben in NRW abgeschafft.“

Die SPD fordert, dass finanzielle Hürden in Bezug auf das Studium abgebaut werden und lehnt jegliche Formen von Studiengebühren ab: „Die von CDU und FDP geforderte Wiedereinführung von Studiengebühren wird es mit uns nicht geben.“ Das BAföG soll bedarfsgerecht angepasst und dynamisiert werden. Die Gruppen der Bezugsberechtigten sollen erweitert und Lösungen für Menschen entwickelt werden, die sich im Übergang zwischen zwei Studiengängen oder in einem Teilzeitstudium befinden. Darüber hinaus soll günstiger Wohnraum für Studierende gefördert werden. Teilzeitstudiengänge sollen ausgebaut und mehr Masterplätze geschaffen werden. //

DIE GEW NRW FORDERT**////////////////////FREIEN ZUGANG ZUM STUDIUM!**

Die GEW NRW bleibt bei ihrer Forderung nach einer bedingungslosen Gebührenfreiheit des Hochschulstudiums. Der Zugang zur Hochschule darf nicht von den finanziellen Möglichkeiten der Studierenden und ihrer Eltern abhängen, sondern muss allen offenstehen, die eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Ob nun allgemeine Studiengebühren, Gebühren für ein Langzeit- oder Zweitstudium oder sogenannte Studienkonten – die GEW NRW lehnt Studiengebühren in jeder Form ab. Darüber hinaus fordern wir eine strukturelle Erneuerung der Ausbildungsförderung, die perspektivisch zu einem elternunabhängigen Studienhonorar weiterzuentwickeln ist.

Julia Löh, Jugendbildungsreferentin der GEW NRW



Förderschulen mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Für gute Fördermöglichkeiten an allen Förderorten

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz hat die Landesregierung in NRW 2013 die Weichen für schulische Inklusion gestellt. Entgegen aller Prognosen ist seitdem der Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf jedoch nicht zurückgegangen. Das zeigt sich vor allem an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ESE). Diese Schulform zu schließen, steht über alle Parteigrenzen hinweg nicht mehr zur Debatte. Doch gutes Lernen und Lehren sind dort trotzdem schwierig geworden.

Mit Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes sowie der damit einhergehenden Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 des Schulgesetzes haben sich von einem Schuljahr auf das andere die Rahmenbedingungen an der Förderschule ESE deutlich verschlechtert.

Größere Lerngruppen in zu kleinen Klassenräumen

Wurden zuvor im Schnitt elf Kinder bei einem Klassenhöchstwert von 14 Kindern in einer Lerngruppe unterrichtet, sind es seit dem Schuljahr 2014/2015 bis zu 17 Kinder. Dies wirkt sich im Schulalltag massiv aus: Bereits im dritten Jahr nach der Schulrechtsänderung ist ein Großteil der Lerngruppen größer als es im Schuljahr 2013/2014 noch zulässig war. In immer mehr Lerngruppen werden mittlerweile 15 und mehr Kinder gemeinsam gefördert. Da viele Förderschulen ESE ursprünglich für kleinere Klassen gebaut wurden, führt dies neben vielen anderen Problemen häufig zu deutlich zu kleinen Klassenräumen.

Gerade Kinder mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung benötigen zumindest zeitweise einen Schonraum, in dem sie in einer kleinen,

überschaubaren und gut strukturierten Lerngruppe neue Lernerfahrungen sowohl im sozialen als auch im emotionalen Bereich machen können. Der Eindruck vieler Kolleg*innen an den Förderschulen ESE, dass die häufig vorkommende räumliche Enge sowie die gestiegenen Gruppengrößen zu vermehrten Konflikten führen, scheint vor diesem Hintergrund sehr plausibel.

Gesunkene Personalressource

Seit 2014 hält das Land NRW für die Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung ein Stellenbudget vor, das sowohl die Personalressource im Gemeinsamen Lernen als auch die an den Förderschulen abdecken soll. Allerdings reicht die Größe derzeit nicht aus, um eine angemessene Förderung an allen Förderorten zu gewährleisten. Daher fordert die GEW NRW eine Aufstockung dieses Stellenbudgets um 7.000 Stellen.

Mit der Einführung des Stellenbudgets für den Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (LES) wurde auch eine einheitliche Schüler*innen-Lehrer*innen-Relation festgelegt, die eine Verschlechterung für den Bereich ESE von circa 27 Prozent mit sich brachte. Die

Stellenzuweisung verringerte sich von zuvor einer Lehrer*innenstelle für 7,83 Schüler*innen auf jetzt eine Lehrer*innenstelle für 9,92 Schüler*innen.

Gleichzeitig wirkt sich ein intensivpädagogischer Förderbedarf gemäß § 15 der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF) für die Förderschule ESE nicht mehr bedarfserhöhend aus. Vor 2014 wurden Schüler*innen mit einem nachgewiesenen intensivpädagogischen Förderbedarf noch mit einer eigenen Schüler*innen-Lehrer*innen-Relation von 1:4,17 gerechnet, jetzt fallen sie ebenfalls unter die neue allgemeine Schüler*innen-Lehrer*innen-Relation im LES-Bereich.

Diese deutlichen Verschlechterungen hat das Schulministerium erkannt. Das Land versucht daher durch zusätzliche Stellen, ausgezeichnet als Mehrbedarfe, die deutlich geringeren Personalressourcen gerade an den Förderschulen ESE auszugleichen. Hierbei soll der „Mehrbedarf I“, der Brüche in der Unterrichtsversorgung vermeiden soll und aktuell landesweit sehr unterschiedlich eingesetzt wird, in den nächsten Schuljahren sukzessive abgebaut werden. Perspektivisch wird das noch einmal zu einer weiteren Verschärfung der Situation an den betroffenen Förderschulen führen. Die Verteilung der Stellen aus dem Bereich „Mehrbedarf II“ – vorgesehen für Maßnahmen zur Förderung von Kindern mit intensivpädagogischem Förderbedarf – erfolgt ebenfalls landesweit sehr unterschiedlich und teilweise intransparent, ohne festgelegte Kriterien seitens des Ministeriums. Auch reicht der Umfang dieses Mehrbedarfstopfes bei Weitem nicht aus, um

eine qualitativ angemessene Förderung sicherzustellen. Das Problem der größeren Klassen wird so nicht gelöst.

Veränderte Schüler*innenschaft

Durch eine zunehmend auch inklusive Beschulung von Kindern mit dem Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung an Schulen des Gemeinsamen Lernens – die amtlichen Schuldaten aus NRW zum Schuljahr 2015/2016 verzeichnen einen Anstieg um etwa 32 Prozent – hat sich auch die Problematik der Kinder verändert, die weiterhin an Förderschulen ESE unterrichtet werden. Viele Kolleg*innen berichten von immer komplexeren Auffälligkeitsbildern, von einem immer höheren psychologischen Therapiebedarf sowie einem deutlich angestiegenen Aggressionspotenzial. Auch wenn eine Gesamtauswertung der aktuellen COPSOQ-Erhebung nach Förderschultypen leider nicht vorliegt, scheinen Einzelergebnisse dieser Erhebung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz die Berichte der Kolleg*innen aus den Schulen zu untermauern. Hinzu kommt aktuell noch, dass immer wieder auch Kinder aus inklusiven Settings an die Förderschule zurückkehren, da sie unter den Rahmenbedingungen an der Regelschule nicht angemessen gefördert werden konnten. Diese Misserfolgserlebnisse führen dann häufig zu einem noch verstärkten Auftreten der gezeigten Problematiken.

Die COPSOQ-Ergebnisse stützen Berichte von Kolleg*innen darüber, dass sie in ihrer täglichen Arbeit an der Förderschule ESE bis an die Grenze ihrer gesundheitlichen Belastung gehen – und teilweise darüber hinaus. Um Schüler*innen mit diesem extremen Unterstützungsbedarf gerecht werden zu können, brauchen auch die Förderschulen neben ei-

ner ausreichenden Besetzung mit sonderpädagogischen Lehrkräften multiprofessionelle Teams – analog zu den Teams, die schon zur Integration neu zugewanderter Schüler*innen an Regelschulen existieren. So könnten die Kinder die individuelle, qualitativ angemessene und teils intensivpädagogische Unterstützung tatsächlich erhalten, die sie benötigen – dazu gehören etwa Präventionsprogramme, Psycho-, Spiel-, Sprach- und Ergotherapie.

Qualität der sonderpädagogischen Förderung an allen Förderorten ausbauen

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland dazu verpflichtet, gesellschaftliche Teilhabe auch von Menschen mit Behinderung zu stärken. Der Besuch einer allgemeinen Schule stellt dabei nur einen Teil der Forderungen der Konvention dar (Artikel 24 Absatz 2). Vielmehr geht es auch um eine Bildung, die sich an der Erfüllung der Bedürfnisse aller Lernenden orientiert. Eine angemessene, individuelle und sonderpädagogisch fundierte Förderung von Schüler*innen mit dem Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung bedarf passender Rahmenbedingungen an allen Förderorten. Nur so kann auf Dauer die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern mit diesem Unterstützungsbedarf sichergestellt werden.

Ein solcher Förderort kann aktuell neben der Regelschule aber auch noch die Förderschule sein. Gerade Kinder, die einen erheblichen sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen, benötigen – mindestens temporär – eine sehr individuelle Förderung in einer kleinen, gut strukturierten Lerngruppe mit der Möglichkeit, sehr individuell auf sie eingehen zu können. Nur unter diesen Rahmenbedingungen können

positive Lernerfahrungen sowohl im schulischen als auch im sozialen und emotionalen Kontext angebahnt und gefestigt werden.

Daher fordert die GEW NRW auch, dass die Klassenfrequenzrichtwerte an den Förderschulen ESE sowie den Verbundschulen mit dem Förderbedarf ESE wieder deutlich verringert werden und mindestens die alte Schüler*innen-Lehrer*innen-Relation wieder eingeführt wird. Außerdem muss sich auch im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung ein intensivpädagogischer Förderbedarf nach § 15 AO-SF wieder bedarfserhöhend auswirken.

Nur durch verbesserte Rahmenbedingungen kann dem Recht der Kinder nach einer angemessenen Förderung entsprochen werden. Und auch die Kolleg*innen, die diese Kinder fördern, benötigen für ihre Arbeit bessere Rahmenbedingungen, um nicht täglich bis an die Belastungsgrenze und darüber hinaus gehen zu müssen und ihren Beruf auch weiterhin gesund ausüben zu können. Dies ist laut § 3 des Arbeitsschutzgesetzes übrigens eine Grundpflicht des Landes NRW als Arbeitgeber aller Lehrer*innen. //



GEW NRW: Aktuelles und Hintergründe zu Förderschulen und Gemeinsamen Lernen
www.gew-nrw.de/foerderschule-gemeinsames-lernen



Stephan Osterhage-Klingler

Bezirksfachgruppe Sonderpädagogische Berufe im Regierungsbezirk Detmold und Mitglied im Referat C (Schulrecht, Bildungsfinanzierung und -statistik) der GEW NRW



Geflüchtete in Dortmund

Schaffen wir das?

Dortmund gehörte 2015 zu den zentralen Schauplätzen der „Willkommenskultur“. Tausende Menschen aus vielen Krisengebieten der Welt erlebten hier ihr Ankommen im Westen. Wie sieht es etwas über ein Jahr danach aus? Wie hat sich die Stadtgesellschaft durch die Geflüchteten verändert? Eine Studierendengruppe der Fachhochschule Dortmund hat sich auf die Suche nach Antworten begeben. Hoffnungsvolle Zeichen im Jahr danach.

Die Dortmunder Stadtgesellschaft und -verwaltung standen im Sommer 2015 vor riesigen Herausforderungen: Innerhalb von Stunden musste eine Logistik für das Nötigste zur Verfügung gestellt werden. Turnhallen wurden zu Schlafsälen umfunktioniert, Notaufnahmen geschaffen. Viele Dortmunder Schulen reagierten mit Auffangklassen, improvisierten zunächst und trugen so ihren Teil zur Chaosbewältigung bei.

Etwas mehr als ein Jahr später ist das Chaos vorbei, Notunterkünfte konnten geschlossen werden und die Zahl der Neuankömmlinge ist gesunken. Es ist wieder Alltag eingeleitet. Hat sich darin aber etwas verändert? Wie gestaltet sich heute das Zusammenleben in der Stadt mit den Geflüchteten? Welche Probleme tauchen auf, was gelingt gut? Um diese Fragen zu beantworten, starteten Studierende der Fachhochschule Dortmund ein Forschungsprojekt, dessen Ergebnisse nun vorliegen. Das Erfreuliche vorweg: Entgegen vieler Unkenrufe konnte der organisierte Rechtsextremismus bisher nicht profitieren.

These 1: Für viele hat sich konkret im Alltag nur sehr wenig verändert.

Die Geflüchteten sind da, aber die meisten Bürger*innen sehen sie nicht. Das hat vermutlich sehr unterschiedliche Gründe. Zum einen existieren noch viele Vorstellungen davon, wie „Kriegs- oder Armutsflüchtlinge“ vermeintlich aussehen, die mit der Realität schon lange nichts mehr zu tun haben. Zum anderen ist Dortmund sowieso schon seit Jahrzehnten von Vielfalt und Migration geprägt. Das bisherige

Stadtbild „schluckt“ somit die neu Zugewanderten, ohne sich stark zu verändern. Dies ist der positive Aspekt.

Der kritische zweite Punkt ist jedoch, dass es bisher auch nur sehr wenige Beispiele für ein gelungenes Zusammenleben „auf Augenhöhe“ gibt. Zumeist bleiben die Geflüchteten sowie die Einheimischen noch unter sich. Die staatlichen Stellen und die vielen freiwilligen Helfer*innen sind zwar Brückenbauer*innen einer neuen Gesellschaft des gemeinsamen Zusammenlebens. Noch gibt es jedoch sehr viele Hindernisse: Sprachbarrieren, Unsicherheiten im Asylverfahren, formale Hürden oder eine Konzentration des Zuzugs in bestimmten Stadtteilen. Ob ein Zusammenwachsen tatsächlich gelingt, ist noch völlig offen.

These 2: Es gibt eine starke Polarisierung – dafür oder dagegen!

In nahezu allen Reportagen, die die Studierenden für das Projekt zusammengetragen haben, wird von einer starken Polarisierung innerhalb der Dortmunder Bevölkerung berichtet. Der Zuzug der Geflüchteten wird begrüßt oder abgelehnt. Moderierende Stimmen zwischen den beiden Positionen sind selten. Dabei variieren die Argumente und Motive innerhalb der beiden Pole. Einige Befürworter*innen argumentieren mit der Macht des Faktischen: Geflüchtete kämen nun mal und das sei besonders im Falle eines Krieges auch nachvollziehbar. Dieser Prozess sei zu gestalten. Andere Befürworter*innen argumentieren moralisch oder mit religiösen Motiven. Dabei fällt auf: Je konkreter der Kontakt zu

Geflüchteten ist, desto positiver und entspannter äußern sich viele der Interviewpartner*innen.

Bei den Gegner*innen handelt es sich ebenfalls nicht um eine einheitliche Gruppe. Einige argumentieren aus politischer Überzeugung gegen jeden Zuzug von Geflüchteten. Andere treiben eher Angst und Unsicherheit. Sie haben Angst vor negativen Veränderungen in ihrer Stadt, etwa vor einer Zunahme von Gewalt oder vor Konkurrenz um Ressourcen, zum Beispiel auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt. Das gilt auch für Menschen mit Migrationshintergrund.

Zum Weiterlesen

Dierk Borstel, Stephanie Szczepanek (Hrsg.):

Perspektiven auf Flüchtlinge in Dortmund



epubli Verlag, 2017
ISBN: 978-3-7450-3554-4
276 Seiten
10,99 Euro

Dortmund gehörte 2015 und 2016 zu den deutschen Städten, in denen die meisten Geflüchteten ankamen. Von hier aus wurden tausende Menschen weitergeschickt. Andere kamen, um in Dortmund zu bleiben. In der Bevölkerung regte sich sofort rege Anteilnahme und Unterstützung in der sogenannten „Willkommenskultur“. Schnell waren aber auch kritische Stimmen in der Stadt zu hören. Dieses Buch fragt – im Jahr danach – nach den Perspektiven in der Dortmunder Bevölkerung auf die Flüchtlinge in ihrer Stadt. Wie werden sie wahrgenommen? Welche Erfahrungen gibt es im Alltag? Hat sich was verändert? Gibt es Konflikte? Gibt es positive Erfahrungen? Eine studentische Projektgruppe der Fachhochschule Dortmund hat sich dazu auf eine Reise in die Dortmunder Stadtgesellschaft begeben und in 30 Reportagen die Sichtweisen zusammengetragen und analysiert.

These 3: Viele Menschen fühlen sich verpflichtet, sich zu engagieren.

Die Hilfsbereitschaft vieler Dortmunder*innen ist enorm und beeindruckend. Das Engagement betraf dabei nicht nur die Profis in den sozialen Diensten, sondern erreichte auch Nachbarschaften genauso wie viele Vereine, zum Beispiel im Sport. Ein Einsatz, der nicht unwidersprochen blieb: vielerorts musste skeptischen Stimmen im Verein begegnet werden. Vermutlich verschärfte das Engagement damit indirekt und ungewollt auch die starke Polarisierung in der Dortmunder Bevölkerung.

These 4: Es gibt viele Ressourcenprobleme im Konkreten.

Mit dem Engagement in vielen Bereichen wurden schnell auch Defizite im Konkreten sichtbar. Deutlich wurde dies in den Schulen: Die Klagen über zu kleine Räume und überforderte Lehrkräfte sind ein Alarmsignal. An vielen Stellen wurde bereits schnell mit Förderungen reagiert, die einerseits akute Not verhinderte, andererseits aber auch Fragen aufwarf: Warum zum Beispiel standen in Schulen nicht schon vor und unabhängig von der Ankunft der Geflüchteten Mittel für nötige Sanierungen in ausreichender Weise zur Verfügung?

These 5: Es gibt bürokratische Hürden, die das Zusammenleben erschweren.

Eng verbunden mit Ressourcenproblemen sind bürokratische Hürden, die eine schnelle Integration auch derjenigen oft verhindern, die schnell die Sprache lernen. Besonders deutlich wurde dies im Bereich der Integration auf den Arbeitsmarkt. Sowohl Geflüchtete als auch Wirtschaftsvertreter*innen kritisieren bürokratische Probleme, lange Warte- und Prüfzeiten, den Starrsinn in Anerkennungsverfahren. In den Ergebnissen finden sich Beispiele von neu Zugewanderten, die alles mitbringen, um schnell in der neuen Umgebung und Gesellschaft anzukommen. Dass sie zum Nichtstun verdonnert sind, obwohl gleichzeitig Wirtschaftsvertreter*innen bereit sind, ihnen eine Chance zu geben, ist schlicht staatliches Versagen.

These 6: Es droht die Überforderung des Ehrenamts.

Ohne das vielfältige Engagement der Ehrenamtlichen wäre das Unterstützungssystem für Geflüchtete bereits kollabiert. Eine Aussage mit enormer Tragweite! Was passiert nämlich, wenn sich die Ehrenamtlichen zurückziehen? Hält dann das aufgebaute System? Erste Hinweise für einen Rückzug engagierter Helfer*innen zeigen sich in den Ergebnissen vor allem bei denen, die sich überfordert fühlen. Dies betrifft besonders den Umgang mit schwer traumatisierten Geflüchteten, die eine Adressatengruppe professioneller Psycholog*innen sein sollte. Hier zeigen sich hörbare Hilferufe und leider auch erste Rückzüge aus dem Engagement.

These 7: Ein Problem ist die individuelle Hilfe für die Geflüchteten.

In Dortmund konnten allgemeine Hilfestrukturen wie in vielen anderen Orten entwickelt werden. Problematisch bleibt jedoch der Einzelfall. Viele Geflüchtete brauchen individuell angepasste und auf sie zugeschnittene Hilfen und Förderungen. Dies überfordert an vielen Stellen die geschaffenen Strukturen. Interessant ist hier das explizite Lob von vielen jungen Geflüchteten für ihre Lehrer*innen in den Forschungsergebnissen. Viele erleben Schule als Ort der Sicherheit und des Vertrauens.

These 8: Wir sind da – und jetzt?

Viele neu Zugewanderte plagt eine enorme Zukunftsangst, insbesondere die Ungewissheit bezüglich der eigenen Biografie. Ihr Weg nach Deutschland wurde geprägt von der Hoffnung auf Perspektive, die oftmals in Ernüchterung mündet. Die befragten Geflüchteten hatten teilweise einen guten Bildungshintergrund und hängen dennoch in der Schwebel. Auch die anfängliche Willkommenskultur dringt nicht zwingend in ihren Alltag durch. Viele Engagierte wohnen schließlich nicht in den sozialen Brennpunkten mit den Geflüchteten zusammen, sondern leben in sozial besser gestellten Stadtteilen.

These 9: Der Diskurs ist verkrampft.

Konflikte können nur gelöst werden, wenn man sie anspricht, Ängsten kann nur entgegen gewirkt werden, wenn man sie sich eingesteht. Was banal klingt, erhält dann eine gesellschaftliche Bedeutung, wenn sich die Stimmen in den Reportagen des Forschungsprojekts mehren, dass man Angst habe, als „Rassist*in“ bezeichnet zu werden, wenn man Kritik an konkreten Umständen äußere. Das beginnt beim Sprachgebrauch: Spricht man nun von Flüchtlingen oder Geflüchteten? Die Sprachforschung gibt bisher keine befriedigende Antwort und den Betroffenen war es zumeist egal, welcher Begriff verwendet wurde.

Brisanter als die Suche nach dem passenden Begriff sind jedoch jene Aussagen in den Reportagen, die darauf hinweisen, dass auch konkrete Konflikte und Probleme nicht offen thematisiert werden könnten. Hier drohen Konflikte zu eskalieren, weil eine Kultur fehlt, Probleme zu benennen, um sie lösen zu können. Sprachbarrieren zeigen sich besonders zwischen gender- und rassismuskritischen, akademischen Milieus und dem Rest der Gesellschaft. Vertrauensvolle Grenzgänger*innen sowie ein Schwung Humor und Gelassenheit auf beiden Seiten könnten hier Hemmnisse abbauen und eine Konzentration auf die Bedarfe der Realität ermöglichen. //



Projekt Ankommen: Infos rund um die Arbeit des Dortmunder Vereins
www.projekt-ankommen.de



Dortmunder Forum Frau und Wirtschaft e.V.: Infos zum Projekt „Perspektive für geflüchtete Frauen durch betriebliches Mentoring“
www.dffw.de/netzwerk/projekte/perspektive-fuer-gefluechtete-frauen



Prof. Dr. Dierk Borstel

Professor für praxisorientierte Politikwissenschaften der Fachhochschule Dortmund und Vertrauensdozent der Hans-Böckler-Stiftung



Empfehlungen des Fachbeirats inklusive schulische Bildung

Vom Ideal noch weit entfernt

Wie bewerten Eltern die bisherige Umsetzung der schulischen Inklusion in NRW? Wo sehen Gewerkschaften, Verbände oder Schulträger die größten Baustellen? Der Fachbeirat inklusive schulische Bildung hat sich – unter Federführung des Schulministeriums – in den vergangenen drei Jahren intensiv mit der schulischen Inklusion beschäftigt. Jetzt hat er Empfehlungen für gelingende Inklusion vorgelegt. Für die GEW NRW gehen sie nicht weit genug.

Vertreter*innen von Elterninitiativen, Lehrer*innenverbänden, Gewerkschaften und Organisationen für Menschen mit Behinderung haben im Fachbeirat gemeinsam Empfehlungen zu sechs Fragestellungen erarbeitet. Sie zeigen die Bandbreite der Probleme bei der schulischen Inklusion und machen deutlich, dass es bei der Umsetzung sowohl aus Sicht der Schulen und der Lehrkräfte als auch der Schüler*innen und Eltern an vielen Stellen hakt. Für die Fragestellungen, die sich unter anderem mit Vorgaben zur Klassenbildung im Gemeinsamen Lernen, mit der personellen Ausstattung von Schulen des Gemeinsamen Lernens oder mit der Zuweisung von Stellen aus dem Stellenbudget beschäftigen, hat der Fachbeirat nicht immer optimale Lösungsvorschläge gefunden. Viele seiner Empfehlungen bleiben hinter den Forderungen der GEW NRW zurück.

Schulformspezifische Klassenbildungswerte entwickeln

So sollen die Schulen auf Basis ihres jeweiligen Konzepts weiterhin selbst entscheiden, wie groß die Klassen des Gemeinsamen Lernens sein sollen. Die GEW NRW bewertet dies als nicht zielführend. Schulen brauchen eigene

Klassenbildungswerte für das Gemeinsame Lernen, ausdifferenziert nach Schulformen. Orientierungsgröße für die GEW NRW ist und bleibt die Klasse mit maximal 20 Schüler*innen, davon maximal fünf mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

7.000 weitere Stellen für Inklusion

Der Fachbeirat plädiert dafür, das Stellenbudget grundsätzlich nicht zu ändern, hält aber eine weitere Unterstützung des Gemeinsamen Lernens in allgemeinen Schulen mit zusätzlichen Stellen für erforderlich. Die GEW NRW wird da konkreter: Sie fordert eine deutliche Anhebung des Stellenbudgets um mindestens 7.000 weitere Stellen für die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (LES). Außerdem muss die Verteilung der Stellen des Stellenbudgets für LES an die Schulen des Gemeinsamen Lernens anders gesteuert werden, damit die Stellen dort ankommen, wo sie benötigt werden.

Schwerpunktschulen schaffen

Der Fachbeirat betont, dass alle Schulformen vor Ort Gemeinsames Lernen anbieten sollen. Aufgrund unzureichender Ressourcen empfiehlt er dem Schulministerium allerdings, Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an einigen Schulen zu bündeln, um eine größere Verlässlichkeit bei der personellen und sächlichen Ausstattung zu erreichen und die Qualität des Gemeinsamen Lernens zu steigern. Damit bestätigt er die Forderung der GEW NRW, inklusive Schulen erst dann einzurichten, wenn die notwendigen räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen gewährleistet sind. Diese Empfehlung des Fachbeirats ist eine Abkehr von der Maxime,

dass im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen alle allgemeinen Schulen Orte Gemeinsamen Lernens sein sollten. Sie bildet aber die Realität in den Schulen ab und kann für die Kolleg*innen in den Schulen eine Verbesserung der Arbeitssituation bieten: Durch eine Bündelung müssten die „handlungsreisenden Sonderpädagog*innen“ weniger Standorte des Gemeinsamen Lernens ansteuern – eine große Entlastung für die Kolleg*innen. Gleichzeitig könnten die Kolleg*innen der allgemeinen Schulen im Idealfall häufiger in Doppelbesetzung arbeiten und auf sonderpädagogisches Know-how vor Ort zurückgreifen. Das käme – eine kluge Bündelung vorausgesetzt – auch den Schüler*innen zugute.

Inklusion braucht mehr!

Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ist nicht das, was momentan in nordrhein-westfälischen Schulen passiert. Selbst wenn die künftige Landesregierung die Empfehlungen des Fachbeirats beherzigt, wird das Idealbild der Inklusion in NRW auch in den nächsten Jahren kaum verwirklicht werden können. Die Empfehlungen des Fachbeirats können jedoch dazu beitragen, dass auf dem langen Weg zur inklusiven Schule ein wenig Entspannung in das Schulsystem einkehrt. Sie sind aber nicht der Weisheit letzter Schluss: Die Landesregierung muss deutlich mehr personelle und sächliche Ressourcen bereitstellen, damit schulische Inklusion wirklich gelingen kann. //

Die Rolle des Fachbeirats

Der Fachbeirat inklusive schulische Bildung ist angesiedelt im Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) NRW. Er arbeitet seit seiner Konstitution im Mai 2013 dem Inklusionsbeirat des MSW NRW zu. Dieser berät und unterstützt die Landesregierung bei der Umsetzung des Aktionsplans „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“.



MSW NRW: Empfehlungen des Fachbeirats schulische inklusive Bildung
www.tinyurl.com/fachbeirat-empfehlungen



Frauke Rütter

Referentin für Bildungspolitik
 der GEW NRW

Geht so gerecht?



Jung + Alt

Wie geht generationen-
gerechte Politik?

Frau + Mann

Bringt die AfD den
feministischen Rollback?

Arm + Reich

Ist politische Teilhabe
eine soziale Frage?

Und ihr so?

Gleiches Recht für alle? Trotzdem geht es auch unter Freund*innen, in der Familie, im Job und in der Schule nicht immer gerecht zu. Auf unserer Facebookseite haben wir nachgefragt: Was ist eigentlich (Un-)Gerechtigkeit?

Helle Timmermann Meine Freund*innen sind und handeln in meiner Gegenwart nicht ungerecht. Darum sind es ja meine Freund*innen.

Gefällt mir · Antworten · 2 · 9. April, 20:50 Uhr

Patricia Schneider-Pretsch (...) Als Schulsozialarbeiterin versuche ich immer alle Kinder unterzubringen und stelle oft genug Anträge zur Kostenübernahme. Das eigentliche Problem, warum diese Kinder dann doch keine Nachhilfe bekommen, liegt darin, dass ich die Eltern nicht bediene und sie selber zur Schülerhilfe und dann zum Amt laufen sollen. Klar, unser Schulsystem ist nicht absolut gerecht, aber auf der anderen Seite können wir den Eltern auch nicht alles abnehmen. Und wenn berufstätige Eltern es schaffen, ihr Kind zur Nachhilfe anzumelden, warum dann nicht auch die anderen? Ich glaube Gerechtigkeit im Schulsystem bekommen wir nur, wenn wir Eltern die Verantwortung für ihr Kind wegnehmen. Meine alltägliche Erfahrung zeigt nämlich, dass es nicht am Geld der Eltern oder an ihrem Bildungsgrad hängt, sondern daran, wie sehr sie sich um ihre Kinder kümmern!

Gefällt mir · Antworten · 6. April, 19:27 Uhr

Christiane Ge Ich kann aus meiner Erfahrung als Nachhilfelehrerin während Schulzeit und Studium sagen, dass ich das Argument, das aus der Studie hervorgehoben wurde, nicht so ganz unterstützen kann. Ich hatte Kinder zur Nachhilfe, deren Eltern „reicher“ waren und auch welche, deren Eltern keine Million im Jahr verdienten. Das ist zwar nur meine persönliche Erfahrung, aber hier ging es gefühlt immer nur darum, die eigenen Kinder zu unterstützen, wo man konnte und sich Hilfe von anderen zu holen, wenn man selbst nicht mehr weiterwusste. Aber vielleicht ist das auch immer eine individuelle Ansichtssache.

Gefällt mir · Antworten · 6. April, 18:44 Uhr

Jo Störte Ich finde das gesamte System ungerecht. Und das Schulsystem ist ein Teil davon. Ich bin allerdings auch der Meinung, dass wenn überhaupt nur an Symptomen geschraubt wird. Und das ist dann halt meistens nur halbgar.

Gefällt mir · Antworten · 1 · 6. April, 16:40 Uhr



Icon: quinky / Freepik

Ruth Reinartz Ungerecht ist, dass auch im 21. Jahrhundert die soziale Herkunft über die Zukunftsperspektiven unserer Kinder und Jugendlichen entscheidet – und das in einem der reichsten Länder unserer Erde!

Gefällt mir · Antworten · 4 · 3. April, 17:27 Uhr

Elisabeth Keim Ich finde es ungerecht, wenn Kindern, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft keine Unterstützung haben, Bildungschancen vorenthalten werden. Wenn diese Kinder zur Förderschule „beraten“ werden, während Eltern, die sich wehren können, ein Platz in der Regelschule garantiert wird, egal bei welchem sonderpädagogischen Förderbedarf...

Gefällt mir · Antworten · 2 · 3. April, 18:41 Uhr

Alex Engel (...) Im Praxissemester, wo man auch unterrichtet, bekommt man weder ein Gehalt, noch das Fahrgehalt, noch andere Auslagen ersetzt. Und von dem Referendargehalt muss man auch noch eine Pflicht-Seminarwoche (150 EUR), Bücher, Kaffeekasse, Fahrtkosten, Klassenfahrten, Versicherungsbeiträge, Steuern und und und ... bezahlen! Und viele Leute (besonders Informatiker) müssen sich zusätzlich auch noch ein Notebook und ggf. ein iPad für den mobilen Unterricht zulegen. (...)

Gefällt mir · Antworten · 1 · 4. April, 13:12 Uhr

Laura Schneider Dass die 12–24 Monate Ref kein Zuckerschlecken sind, sollte vor Beginn eines Lehramtsstudiums schon klar sein. Und die Bezahlung ist in etwa vergleichbar mit dem Verdienst aus einem berufspraktischen Jahr von Ärzten, Volontären oder ähnlichem. Bücher kann man sich ggf. bei der ZfsL-Bib oder UniBib ausleihen, gebraucht kaufen, in der Schule leihen, Fahrgemeinschaften gründen auch einige Berufstätige, private Krankenversicherung gestaltet sich je nach Gesundheitszustand auch noch einmal eine ganze Ecke günstiger als die GKV, steuerlich kannst du als Lehrer eine Menge absetzen, ein Notebook oder iPad haben sich viele bereits für ein Studium angeschafft und aus einem Praxissemester heraus ergibt sich ggf. auch der ein oder andere Nebenjob als Vertretungslehrer, Nachhilfelehrer, OGS-Kraft o.ä. Oder man jobbt einfach dementsprechend in den Semesterferien vorher oder nachher oder am Wochenende oder z.B. bei Ferienspielen in den Ferien. Das Praxissemester kommt ja nicht aus heiterem Himmel, sondern ist organisatorisch und finanziell planbar. Ich bin selbst auch im Praxissemester und habe mir dementsprechend vorher ein passendes Polster angelegt für die 5 Monate.

Gefällt mir · Antworten · 1 · 4. April, 13:14 Uhr



Der Totschlagbegriff

Wer für Gerechtigkeit ist, steht ohne Zweifel auf der richtigen Seite. Oder? Dass der Begriff gleichermaßen vom Parteiprogramm der AfD und in den Reden von Martin Schulz vereinnahmt wird, sollte zumindest stutzig machen. Was bedeutet Gerechtigkeit? Und warum liegt sie so im Trend? Ein Diskussionsbeitrag von Alexander Grau.

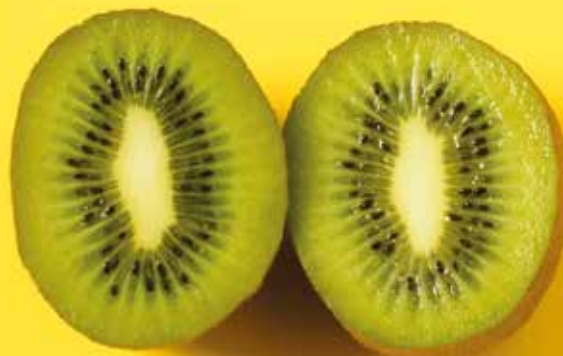


Foto: go2 / photocase.de

Gerechtigkeit findet jede*r gut. Für Gerechtigkeit sind alle. Deshalb ist Gerechtigkeit ein rhetorischer Totschlagbegriff. Man kann in unserer Gesellschaft schlecht gegen Gerechtigkeit sein. Gerechtigkeit ist selbstbegründend. Wer sie als Wert oder Ziel in Zweifel zieht, betreibt Häresie. Denn Gerechtigkeit ist der Götze unserer Wohlstandsgesellschaft. Sie ist der Fetisch, an den all jene glauben, die ansonsten an nichts mehr glauben. Dass kaum einer sagen kann, was Gerechtigkeit eigentlich ist und worin sie besteht, tut der Sache keinen Abbruch, im Gegenteil.

Selbstverwirklichung als Sozialprogramm

Für Aristoteles, den bedeutendsten Philosophen des Abendlandes, bestand Gerechtigkeit darin, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Für die Gläubigen des postindustriellen Gerechtigkeitskultes ist eine solche Definition ein Skandal. Für westliche Wohlstandsbürger*innen besteht Gerechtigkeit in der absoluten Inklusion: Alle sollen gleichbehandelt werden, auch wenn sie noch so ungleich sind. Das ist zumindest das erträumte Ideal.

Es ist die Ideologie einer auf absolute Selbstverwirklichung ausgerichteten Konsumgesellschaft. Denn sich selbst zu verwirklichen, bedeutet im Zeitalter des Massenhedonismus vor allem: grenzenlose Partizipation an den Konsummöglichkeiten der Überflussökonomie. Hieran nicht vollständig oder nur sehr eingegrenzt teilhaben zu können, ist das größte denkbare Übel des sich qua Konsum verwirklichenden Individuums.

Entsprechend deklariert der Sozialstaat, nach der Überwindung der Not der Industrialisierung, den Anspruch auf Existenzsicherung zum Grundrecht auf Teilhabe am Massenkonsum um. Und es ist nur konsequent, dass dieser Anspruch mit dem Attribut „sozial“ versehen wird. Denn wenn Gerechtigkeit der Fetisch moderner Wohlstandsgesellschaften ist, dann ist das Attribut „sozial“ ihr Halleluja.

Es dient nicht nur der Verklärung ganz prosaischer Anliegen, vielmehr bündeln sich in ihm die quasireligiösen Versprechungen der nivellierten Mittelstandsgesellschaft. Konsequenterweise wird alles sozial umgedeutet: Aus Politik wird Sozialpolitik, aus dem Rechtsstaat der Sozialstaat, aus der Marktwirtschaft die soziale Marktwirtschaft und aus dem Lernen das soziale Lernen.

Wohlstand als Allheilmittel

Im Klartext geht es dabei immer um Kontingenzkompensation, also um den Ausgleich der Zufälligkeiten des Lebens mit sozialstaatlichen Mitteln. Dabei liegt es in der Logik der Sache, dass dieses Ausgleichsprogramm immer expansiver wird: Stand am Anfang noch der ökonomische Ausgleich, so geht man seit einigen Jahrzehnten dazu über, soziale Unterschiede kompensieren zu wollen. Was kommt danach? So befreit sich das moderne Selbstverwirklichungsindividuum unter Inanspruchnahme der Gemeinschaft von allen Schranken, die das Leben so bereithält. Dass dieses im Grunde vollkommen narzisstische Programm als „gerecht“ und „sozial“ daherkommt, macht seine eigentliche Pointe aus. Dabei spricht nichts gegen Gerechtigkeit. Doch Gerechtigkeit besteht in dem gerechten Abwägen verschiedener Werte. Sie selbst ist kein Wert. Wer sie aber, und sei es in bester Absicht, zu einem Wert stilisiert, instrumentalisiert dieses hohe Gut zur billigen Ideologie einer kapitalistischen Massenkonsumgesellschaft.

Man kann das gut finden. Wir alle wollen Wohlstand. Ihn aber angesichts des Elends dieser Welt zur „sozialen Gerechtigkeit“ zu sakralisieren, ist zumindest gedankenlos.

Alexander Grau

ist promovierter Philosoph und arbeitet als freier Kultur- und Wissenschaftsjournalist unter anderem für Cicero-online.



Heute schon an morgen denken

In der Demokratie dreht sich alles um das Hier und Jetzt. Politik wird für heutige Wähler*innen gemacht. Doch was ist mit denen, die heute noch nicht wählen dürfen oder die noch gar nicht geboren sind? Ein Plädoyer für einen Sozialstaat, in dem das gerechte Miteinander von Jung und Alt gelingt.

Foto: onemoremember / photocase.de

Die Gegenwartspräferenz der Staatsform Demokratie ist ein Problem, das repräsentative und direkte Demokratien gleichermaßen plagt. Sowohl Wähler*innen als auch Gewählte streben tendenziell Vorteile an, die in der Gegenwart oder nahen Zukunft, zumindest aber während ihrer Lebensspanne anfallen. Auch Verbände fordern gegenwartsorientierte Politik. Das „Lieber-jetzt-als-später-haben-wollen“ scheint ein tief verankerter Wesenszug des Menschen zu sein, vermutlich sogar eine anthropologische Konstante. Vor die Wahl gestellt, eine bestimmte staatliche Leistung jetzt oder zu einem etwas späteren Zeitpunkt beziehen zu dürfen, entscheiden sich so gut wie alle Menschen für die Gegenwart. Im Werben um Stimmen muss sich jede Partei auf die Vorlieben der gegenwärtigen Wähler*innenschaft konzentrieren. Zukünftige Personen sind heute keine Wähler*innen und können nicht in das Kalkül zur Maximierung von Stimmen einbezogen werden.

Künftige Generationen haben das Nachsehen

Diese mangelnde Repräsentation künftiger Generationen führt dazu, dass Interessenkonflikte durch die Mehrheit der Wahlberechtigten entschieden werden, nicht durch die Mehrheit der Betroffenen. Könnten die künftigen Staatsbürger*innen ihre Interessen geltend machen, wären die Mehrheitsverhältnisse bei wichtigen politischen Entscheidungen der Gegenwart anders.

Als Beispiel dafür mag die Energiepolitik dienen: Die Energiegewinnung durch fossile Energieträger ermöglicht heutigen Generationen einen hohen Lebensstandard, nimmt aber dafür gravierende Nachteile in der mittelfristigen Zukunft in Kauf. Spätestens seit 1990 der erste Sachstandsbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) einen Zusammenhang zwischen anthropogenen Treibhausgasen und Klimawandel belegte, kann sich die heute

lebende Generation nicht mehr auf Unwissenheit berufen. Die heutige Energiepolitik verstärkt den natürlichen Treibhauseffekt und lässt die weltweite Durchschnittstemperatur ansteigen. Selbst wenn nur diejenigen künftigen Individuen, die in den nächsten 200 Jahren geboren werden, bei der nächsten Bundestagswahl über die heutige Energiepolitik mit abstimmen könnten, würden alle Parteien ihre Parteiprogramme umschreiben, um einen viel schnelleren Rückgang der Treibhausgasemissionen durchzusetzen. Auch die Staatsverschuldung würde schneller zurückgeführt als derzeit geplant.

Das alles spricht dafür, die Demokratie weiterzuentwickeln. Demokratie zu reformieren heißt nicht, sie infrage zu stellen. Ihre Kernbestandteile gehören selbst zu den wertvollsten Hinterlassenschaften, die wir künftigen Generationen vererben können.

Auf dem Weg zum generationengerechten Sozialstaat

Fragen der Generationengerechtigkeit stellen sich aber nicht nur zwischen heute lebenden und noch nicht geborenen Menschen, sondern auch zwischen Jung und Alt. Nur zwischen gleichaltrigen Zeitgenossen stellen sich nie Fragen der Generationengerechtigkeit. Zwischen Gleichaltrigen – das heißt innerhalb einer Generation – stellen sich die anderen, wohlbekannten Sozialstaatsfragen, nämlich die der intragenerationellen Gerechtigkeit: etwa zur Verteilung von Ressourcen und Lebenschancen zwischen Männern und Frauen oder zwischen Einkommensschwachen und -starken.

Es gibt also auf der einen Seite die Sphäre der intragenerationellen Gerechtigkeit und auf der anderen die Sphäre der intergenerationellen Gerechtigkeit, in der sich wiederum „Gerechtigkeit zwischen Heute und Morgen“ und „Gerechtigkeit zwischen Jung und Alt“ unterscheiden lässt. Letztere ist für den sozialstaatlichen Kontext besonders wichtig.

Wer jetzt jung ist, wird später alt sein; und wer heute alt ist, war früher jung. Die Studie „Eine Theorie der Generationengerechtigkeit“ aus dem Jahr 2012 belegt: Dieser „Seitenwechsel“ hat entscheidende Auswirkungen darauf, was als (nicht) generationengerecht gelten kann. Nur Vergleiche von Gesamtlebensverläufen sind aussagekräftig. Ungleichheiten zwischen Jung und Alt sind unproblematisch, solange die Relationen gleich bleiben.

pluspunkt

Jörg Tremmel: Generationengerechte Politik für eine zukunftsfähige Gesellschaft (Vortrag beim Oberösterreichischen Zukunftssymposium 2013)
www.tinyurl.com/zukunftssymposium-tremmel

Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG)
www.generationengerechtigkeit.de

Einkommen und Vermögen: Generational Gaps schließen

Dies soll am Beispiel der intergenerationellen Vermögensverteilung illustriert werden. Während in Ostdeutschland das Vermögen über alle Generationen relativ gleich (niedrig) verteilt ist, gibt es im Westen große Unterschiede: Die reichste Altersgruppe, die 80- bis 84-Jährigen, besitzt pro Kopf durchschnittlich ein Nettovermögen von 160.000,- Euro. Alle Kohorten über 50 Jahre besitzen im Durchschnitt mehr als 100.000,- Euro. Dagegen besitzt die Altersgruppe der 25- bis 29-Jährigen pro Kopf weniger als 30.000,- Euro. Das allein ist noch nicht ungerecht – vorausgesetzt die Chance jeder jungen Generation, selbst im Lebensverlauf Vermögen anzusparen, ist nicht kleiner als die Chance der jeweils vorigen Generation. Aber gerade dies ist in Deutschland nicht mehr der Fall. 1983 waren die Vermögenswerte der älteren Kohorten ungefähr doppelt so hoch wie die der jüngeren. Inzwischen sind sie mehr als vier Mal so hoch. Und die Schere zwischen den Generationen öffnet sich ständig weiter, trotz des Diskurses über Altersarmut. Bei den Einkommen sieht es nicht viel besser aus: Nach Ergebnissen von Lebenszyklusanalysen kann die junge Kohorte der Gegenwart nicht mit den gleichen Einkommenssteigerungen rechnen, die ihre Vorgänger*innen in ihrem Berufsleben verbuchen konnten. 1986 verdienten die 25- bis 40-Jährigen in Deutschland noch 11,8 Prozent weniger als die 50- bis 65-Jährigen. Heute sind es 24,2 Prozent. Die Einkommenslücke zwischen Frauen und Männern ist als Gender Pay Gap seit geraumer Zeit ein Thema. Es wird Zeit, dass auch der Generational Pay Gap und der Generational Wealth Gap angegangen werden.

Was muss passieren, damit diese Generational Gaps, die auf die Lebenszeit bezogenen Einkommens- und Vermögensschere zwischen Jung und Alt, wieder schrumpfen? Gefragt sind unter anderem Maßnahmen der Tarifpartner*innen: In der Arbeitswelt ist das Senioritätsprinzip abzuschaffen, etwa beim Entgelt, bei Urlaub und bei Abfindungen. Die Einstiegsgehälter sollten stärker steigen als die Löhne älterer Arbeitnehmer*innen. Bei betriebsbedingten Kündigungen sollte nach sozialen Kriterien differenziert werden, etwa nach der Zahl der zu versorgenden Angehörigen. Ein fortgeschrittenes Alter allein darf kein ausschlaggebendes Kriterium sein. Ein alleinstehender 50-Jähriger darf zum Beispiel nicht allein aufgrund seines Alters einen stärkeren Kündigungsschutz genießen als eine alleinerziehende 25-Jährige. Sachgrundlose Stellenbefristungen, unter denen junge Menschen besonders leiden, sind zu verbieten. Ein Mindestalter für den Mindestlohn darf es nicht geben, denn er muss auch

junge Menschen vor Armut und Ausbeutung schützen. Die härtere Sanktionierung junger Arbeitssuchender durch die Jobcenter ist ungerechtfertigt und muss beendet werden. Das Verbot der Diskriminierung nach Lebensalter ist im Gleichheitsgebot des Grundgesetzes (Artikel 3) zu verankern.

Staatsausgaben: Gerechtigkeit messbar machen

Wenn es um die Generationengerechtigkeit von staatlicher Ausgabenpolitik geht, ist der „Senioren-Bias-Indikator für Sozialausgaben“ (EBiSS) die entscheidende Messzahl. Dieser Indikator entspricht dem Quotienten aus den Anteilen an Steuern und Abgaben, die Senior*innen im Verhältnis zu Nichtsenior*innen zugutekommen. Um Länder unabhängig von ihrer Altersstruktur vergleichen zu können, ist die demografische Struktur im EBiSS rechnerisch bereinigt.

Wie der EBiSS funktioniert, erläutert ein einfaches Rechenbeispiel: In Staat A besteht zum Zeitpunkt t1 die Bevölkerung je zur Hälfte aus Jüngeren und Älteren. Die staatlichen Ausgaben kommen proportional zu je 50 Prozent diesen beiden Bevölkerungsgruppen zugute. Der EBiSS hat dann den Wert 1. Zwischen t1 und t2 altert die Bevölkerung von Staat A, sodass sie zum Zeitpunkt t2 zu einem Drittel aus Jüngeren und zu zwei Dritteln aus Älteren besteht. Wenn nun zwei Drittel der staatlichen Ausgaben auf die Älteren entfallen und ein Drittel auf die Jüngeren, dann verändert sich der EBiSS von Staat A nicht. Wenn aber die Älteren aufgrund ihrer Mehrheit nun mehr als zwei Drittel der staatlichen Ausgaben in Anspruch nehmen, dann steigt der EBiSS an. Er ist damit ein guter Indikator, wie weit junge Menschen sich noch politisch durchsetzen können, wenn es um die Verteilung knapper staatlicher Ressourcen geht. Je ungünstiger dieser Wert, desto eher kann man von einer „Gerontokratie“ sprechen.

In alternden Gesellschaften muss der Blick auf die innere Zusammensetzung der heute lebenden Wählerschaft gerichtet werden. Bei der letzten Bundestagswahl waren rund 34 Prozent der Wahlberechtigten über 60 Jahre alt. Rund 15 Prozent waren unter 30. Die Jüngeren sind in unserer Mehrheitsdemokratie inzwischen in einer strukturellen Minderheit. Damit unsere Demokratie nicht zur Gerontokratie wird, brauchen wir ein Umdenken bei den Älteren. Sie sollten darauf verzichten, sozialpolitische Maßnahmen zu fordern, die (nur) der eigenen Altersgruppe nutzen.

Dr. Dr. Jörg Tremmel

ist Privatdozent am Institut für Politikwissenschaft der Eberhard Karls Universität Tübingen.

punktgenau

Sphären intra- und intergenerationeller Gerechtigkeit

INTRAGENERATIONELLE GERECHTIGKEIT (innerhalb einer Generation)

- > Soziale Gerechtigkeit
- > Internationale Gerechtigkeit
- > Geschlechtergerechtigkeit
- > weitere Formen: Gerechtigkeit zwischen Kranken und Gesunden | Familien und Kinderlosen | den Ethnien | den Religionen usw.

INTERGENERATIONELLE GERECHTIGKEIT (zwischen Generationen)

- > Bezugsobjekte:
Junge und Alte | Heutige und Zukünftige | familiäre Generationen
- > Räumlicher Fokus:
global | national | regional



Zurück in die Zukunft

Von Donald Trump über Marine Le Pen bis Frauke Petry – sexistische Positionen scheinen politikfähig zu werden. Auch die populistischen Parteien besetzen die Themen Feminismus und Geschlechtergerechtigkeit. Doch was verbirgt sich tatsächlich hinter ihren Forderungen? Droht der feministische Rollback?

Fotos: onemoremetamember / photocase.de

„Mann, bist du fähig, gerecht zu sein?“, fragte die französische Schriftstellerin und feministische Politaktivistin, Olympe des Gouges, 1791 im Vorspann zu ihrer berühmten „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“. Die Organisatorin und Rednerin des Pariser Frauenclubs „Société populaire des femmes“ kritisierte in ihrer an Form und Aufbau an die 1789 von der französischen Nationalversammlung verabschiedete „Allgemeine Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ angelehnten Gegendeklaration die fortdauernde Tyrannei der Männer und forderte deren Aufhebung. „Freiheit und Gerechtigkeit bestehen darin, den anderen zurückzugeben, was ihnen gehört“, schrieb sie in Artikel IV und meinte damit die „natürlichen Rechte“, an deren Ausübung die Frauen gehindert wurden. Hierunter zählte sie Freiheit, Sicherheit, das Recht auf Eigentum und das Recht auf Widerstand gegen Unterdrückung. Bürger wie Bürgerinnen sollten persönlich oder durch Vertreter*innen am Gesetzgebungsprozess beteiligt werden. De Gouges Forderungen waren revolutionär. Sie rief die Frauen dazu auf, ihre Rechte zu erkennen. Ihre Kritik an Maximilien de Robespierres Herrschaft führte schließlich 1793 zu ihrer Verhaftung und Hinrichtung.

Frauen sind in den Kämpfen und Auseinandersetzungen um Geschlechtergerechtigkeit in der Politik und um ihre politische Gleichberechtigung viele lange und häufig auch verschlungene Wege gegangen. Sie haben kleinere und größere Siege gefeiert und bittere Niederlagen erfahren. In Deutschland durften sie bis 1908 in keiner politischen Partei Mitglied sein. Erst 1918 proklamierte der Rat der Volksbeauftragten, der nach dem Ersten Weltkrieg die oberste Regierungsgewalt inne hatte und aus Mitgliedern der Mehrheitssozialdemokraten (MSPD) und Unabhängigen Sozialdemokraten (USPD) bestand, das allgemeine aktive und passive Wahlrecht für Männer und Frauen. Verankert wurde es in der „Verordnung über die Wahl zur verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung“, sodass im Januar 1919 Frauen erstmalig reichsweit sowohl wählen als auch gewählt werden durften.

Parteien in NRW: Wie geschlechtergerecht sind die Landeslisten?

Bis heute gelten politische Partizipationsmöglichkeiten als zentrale Indikatoren für Geschlechtergerechtigkeit in der

Politik. Hierzu zählt neben der Zusammensetzung der Mitgliedschaft der Parteien unter anderem auch die Besetzung innerparteilicher wie öffentlicher Ämter. Betrachtet man die Landeslisten für die kommende Wahl des mindestens 181 Sitze – zurzeit aufgrund von Überhangmandaten 236 Sitze – umfassenden nordrhein-westfälischen Landtags, zeigen sich eklatante Unterschiede zwischen den Parteien. Die GRÜNEN und DIE LINKE haben durchgängig quotierte Listen verabschiedet, auf denen 60 beziehungsweise 40 Personen stehen, wobei alle ungeraden Plätze mit Frauen, alle geraden mit Männern besetzt sind. Für die ersten 97 Plätze der 130 Personen umfassenden Landesliste der SPD gilt dasselbe: Auch hier ist jeder ungerade Platz mit einer Frau, jeder gerade mit einem Mann besetzt. Da jedoch ab Platz 98 nur noch Männer kandidieren, beträgt der Frauenanteil auf der SPD-Liste nicht 50, sondern 37,7 Prozent. Auf 36 der 114 Sitze umfassenden Landesliste der CDU kandidieren Frauen, was einem Anteil von 31,6 Prozent entspricht. Die Liste folgt damit weitgehend dem Quorum der CDU, nach dem nach Möglichkeit mindestens ein Drittel der zu vergebenden Plätze mit Frauen besetzt werden soll. Die bestplatzierte Frau befindet sich auf Platz 3, die am schlechtesten platzierte auf Platz 104. Die 121 Personen umfassende FDP-Landesliste besteht zu knapp einem Viertel aus Kandidatinnen, die sich jedoch mehrheitlich auf aussichtslosen Listenplätzen befinden. Auf den ersten 30 Plätzen kandidieren nur vier Frauen. Auf der Liste der Piratenpartei, die den gegenwärtigen Umfragen zufolge im neuen Landtag nicht mehr vertreten sein wird, kandidieren acht Frauen und 33 Männer, was einem Frauenanteil von 19,5 Prozent entspricht. Schließlich sind 11 von 59 Kandidat*innen auf der Landesliste der AfD weiblich. Das heißt, der Kandidatinnenanteil liegt bei 18,6 Prozent, wobei die bestplatzierte Frau erst auf Platz 10 zu finden ist.

AfD und Geschlechtergerechtigkeit: Wie passt das zusammen?

Gegenwärtig ist die im Februar 2013 unter der Federführung einer kleinen Gruppe ehemaliger CDU-Mitglieder und parteipolitisch ungebundener Journalist*innen und Lobbyist*innen gegründete AfD im nordrhein-westfälischen Landtag nicht vertreten. Aber Umfragen sehen die medial

sehr präsente Partei, der es in kürzester Zeit gelang ins Europaparlament und in neun Landtage einzuziehen, in Nordrhein-Westfalen bei einem Stimmenanteil zwischen sieben und zehn Prozent. Die AfD ist ähnlich wie andere rechte Parteien deutlich männlicher geprägt als andere. Fast 80 Prozent ihrer Mitglieder sind Männer und sie wird überproportional häufig von Männern zwischen 25 und 59 Jahren gewählt. Geschlechterquoten lehnt sie prinzipiell als „leistungsfeindlich und ungerecht“ ab.

In Mai 2016 verabschiedete die AfD ihr Grundsatzprogramm, das ein „Programm für Deutschland“ sein soll und de facto eines gegen die Bundesrepublik ist, deren Machtverteilung nach Auffassung der AfD nicht mehr den Grundsätzen der Gewaltenteilung entspreche. Darin geht die Partei von einem „differenzierten Menschenbild“ aus, das nicht dem des Grundgesetzes entspricht, nach dem alle Menschen gleich sind. Das zeigt sich besonders deutlich in der geradezu obsessiven Befassung mit geschlechterpolitischen Fragen.

Frauenpolitik der AfD:

Zurück zur traditionellen Familienpolitik

Frauenpolitik ist bei der AfD in allererster Linie Familienpolitik. Kinder und Erziehungsleistungen sollen stärker bei der Rente berücksichtigt und die Pflege durch Angehörige aufgewertet werden. Die AfD bekennt sich zur traditionellen Familie als Leitbild und lehnt eine „zunehmende Übernahme von Erziehungsaufgaben durch staatliche Institutionen wie Krippen und Ganztagschulen“ ab. Denn hierdurch würden – ebenso wie durch Gender-Mainstreaming – die Familie als wertgebende gesellschaftliche Grundeinheit untergraben und traditionelle Geschlechterrollen stigmatisiert. Im Unterschied zu vielen konservativen Parteien verknüpft die AfD in ihrer Familienpolitik demografische und einwanderungspolitische Positionen, was typisch für Parteien der extremen Rechten ist, die in der Regel bevölkerungspolitisch argumentieren.

Konkret bedeutet das: Die AfD setzt sich ein für eine Steigerung der Geburtenrate der „einheimischen Bevölkerung“ als Alternative zur Einwanderung, um „demographischen Fehlentwicklungen“ entgegenzuwirken. Hierfür möchte sie ein Darlehenssystem zum Erwerb von Wohneigentum für Eltern einführen, welches an die Ehestandsdarlehen im Nationalsozialismus und/oder die Ehekredite in der

pluspunkt

Sonja Zekri: Rechte und Populisten bringen ein veraltetes Frauenbild zurück (Süddeutsche Zeitung vom 08.03.2017)
www.tinyurl.com/sz-frauen-populismus

WDR 5: Redezeit mit Paula Diehl über das Frauenbild der Rechtspopulisten (Neugier genügt vom 29.11.2016)
www.tinyurl.com/frauenbild-rechtspopulisten

Laurie Penny: Frauenrechte vs. Rechtspopulismus. Was Feminismus bedeutet (taz vom 31.12.2016)
tinyurl.com/taz-frauenrechte

Cordelia Heß: Rechte Frontkämpferinnen (Zeit Online vom 28.09.2015)
www.tinyurl.com/zeit-frontkaempferinnen

DDR erinnert. Außerdem möchte die AfD, dass die „Diskriminierung von Vollzeit-Müttern“ ebenso gestoppt wird wie Schwangerschaftsabbrüche – letzteres indem Frauen dazu gebracht werden sollen, den Embryo auszutragen und das Kind zur Adoption freizugeben. Ein besonderer Dorn im Auge ist der Partei neben dem Gender-Mainstreaming die „Gender-Forschung“. Für diese soll das Grundrecht auf Wissenschaftsfreiheit nicht gelten, weil sie nach Auffassung der AfD nicht den Anspruch erfüllt, „der an seriöse Forschung gestellt werden“ müsse, sondern ihre Zielsetzung „primär politisch motiviert“ sei. Bund und Länder dürften deshalb keine Sondermittel mehr bereitstellen, bestehende Gender-Professuren nicht mehr nachbesetzen und laufende Gender-Forschungsprojekte nicht weiter verlängern.

Der feministische Rollback als Programm

Die Auszüge zeigen, dass Olympe des Gouges Frage „Mann, bist du fähig, gerecht zu sein?“ auch 225 Jahre später noch aktuell ist. Nicht nur in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland haben Parteien Konjunktur, die unverholen zum Angriff auf all jene mobilisieren, die sich für Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechtergleichheit einsetzen, und die am liebsten das Rad der Geschichte zurückdrehen möchten.

Dr. Alexandra Kurth

ist Politikwissenschaftlerin und Geschäftsführerin
 der Arbeitsstelle Gender Studies
 der Justus-Liebig-Universität Gießen



Keine Wahl?

Armutsquartiere zeichnen sich durch eine (extrem) geringe Wahlbeteiligung aus. Häufig ist über die Hälfte der Stadtteilbewohner*innen nicht wahlberechtigt, nämlich Minderjährige und nicht-deutsche Staatsbürger*innen. Aber warum gehen diejenigen, die wählen dürfen, nicht wählen?

Hierfür lassen sich drei zentrale Gründe, die in hohem Maße zusammenhängen, identifizieren: Erstens ist in diesen Sozialräumen Gestaltungspessimismus und Resignation allgegenwärtig. Das hat unter anderem damit zu tun, dass diese Räume eine hohe Fluktuationsrate aufweisen. Kurz gesagt: Wer kann, verlässt den Stadtteil. Die Fluktuation führt zu stabil niedrigen Mietpreisen, wodurch weiter einkommensschwache Menschen angezogen werden. Selbst wenn die sozialen Aufstiegschancen gut sind, verändert sich die sozialstrukturelle Zusammensetzung der Quartiersbewohner*innen kaum. Diejenigen, die zurückbleiben, sehen positive Entwicklungen an ihnen vorbeiziehen. Diese Sockel- oder Bestandsbevölkerung resigniert und wird passiv.

Zweitens gibt es einen großen Teil der Stadtteilbewohner*innen, der sich unter prekären Verhältnissen und komplexen Rahmenbedingungen durchkämpft. Diese Menschen sind hoch aktiv, können sich zum Teil den Luxus, abstrakte politische Diskurse zu verfolgen, nicht leisten. Zurecht sagen viele: „Ja, wen soll ich denn wählen?!“

Und damit wären wir beim dritten Punkt: Der öffentliche Diskurs ist mittelschichts- und skandalorientiert, sodass er zielsicher an den Bedürfnissen und Interessen sowohl der Resignierten als auch der Alltagskämpfer*innen vorbeisteuert. Wer täglich konkrete Probleme zu bewältigen hat, kann mit abstrakten Diskussionen wenig anfangen. Dadurch entsteht der Eindruck einer systematischen Dethematisierung der (für sie) wichtigen Themen.

Der Erfolg des Rechtspopulismus lässt sich zum großen Teil damit erklären, dass er die Klientel der linken Parteien – SPD im Westen, DIE LINKE im Osten – anspricht. Man kann darauf mit Linkspopulismus reagieren – auch wenn diese Strategie nicht nachhaltig erscheint, wirkt sie vorläufig. Auf Dauer sollte man an den zentralen Problemen arbeiten: die Stadtteil- und Wohnungspolitik, die eine Durchmischung der sozialen Gruppen fördern sollte, sowie das Wahlrecht, das geöffnet werden müsste. Da aber lokal konzentrierte Probleme idealerweise auch lokal gelöst werden sollten, wäre eine Aufwertung der Kommunalpolitik sowie eine Umstrukturierung der Finanzierung von Kommunen bedenkenswert.

Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani

lehrt und forscht an der Fachhochschule Münster zu den Themen Migration, Integration, Bildung und Jugend.

Impressum

Herausgeberin

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW
Nünningstraße 11, 45141 Essen

punktlandung-Redaktion

Anja Heifel, Sherin Krüger, Jessica Küppers
fon 0201/29403-55
mail punktlandung@nds-verlag.de

punktlandung-Satz und Bildredaktion

Daniela Costa – bureau.de

Verlag

Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft mbH
Postfach 10 27 52, 45027 Essen
mail info@nds-verlag.de
web www.nds-verlag.de

Titelfoto der punktlandung:

[onemorenametoremember/photocase.de](https://www.onemorenametoremember.com/photocase.de)



Julia Löhr, Jugendbildungsreferentin
fon 0201/29403-84
mail jungegew@gew-nrw.de
web www.junge-gew-nrw.de

WEITERBILDUNGSANGEBOTE

**WBG 17-151 – Wege in den Ruhestand –
alles über Beamt*innenversorgung**

Termin: 23.06.2017, 16.00–22.00 Uhr
24.06.2017, 9.00–16.30 Uhr
Tagungsort: Dülmen
Referent: Jürgen Gottmann
Kosten: 100,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 100,- Euro (GEW-Mitglieder, ermäßigt)/ 200,- Euro (Nichtmitglieder)

Inhalte: verschiedene Möglichkeiten einer Zuruhesetzung; Dienstfähigkeit und Dienstunfähigkeit, amtsärztliche Untersuchung; begrenzte Dienstfähigkeit; Errechnung des Ruhegehaltssatzes; verschiedene Abschlüsse (unter anderem bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen, bei Schwerbehinderung oder auf eigenen Antrag) und ihre Wirkung; Hinterbliebenenversorgung; Ruhegehalt und Rente; mögliche zukünftige Entwicklung beim Ruhegehalt; Teilzeit im Blockmodell oder Altersteilzeit als Modelle für den Ausstieg; Vorbereitung von Einzelberechnungen der Pensionsbezüge.

WBG 17-121 – Konfrontative Pädagogik in der Schule

Termin: 30.06.2017, 16.00–20.00 Uhr
01.07.2017, 9.00–16.30 Uhr
Tagungsort: Essen
Referentin: Simone Kriebs
Kosten: 220,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 120,- Euro (GEW-Mitglieder, ermäßigt)/ 320,- Euro (Nichtmitglieder)

Schwierige Kinder und Jugendliche in der Schule sind Meister*innen der Grenzüberschreitung oder agieren gewalttätig. Viele Fachkräfte sind unsicher, wie mit diesen Kindern und Jugendlichen umgegangen werden kann. Die Einstellungen und Probleme dieser Klientel sind mit allein emphatischer Pädagogik nicht erfolgreich zu bearbeiten. Wir bedienen uns dafür zum einen der Methoden der konfrontativen Pädagogik mit den Prinzipien wohlwollender Konfrontation und einer klaren, eindeutigen Grenzziehung und zum anderen des lösungsorientierten Vorgehens des systemischen Ansatzes. In dieser Fortbildung werden Methoden vermittelt und erprobt und die eigene Haltung reflektiert. Ziel ist es, herauszuarbeiten, wie das Konzept der Grenzziehung und Konfrontation im eigenen Arbeitszusammenhang implantiert werden kann.

**WBG 17-111 – Selbstkonzept und Bildungsstandards
islamischer Religion**

Termin: 08.09.2017, 16.00–20.00 Uhr
09.09.2017, 9.00–16.30 Uhr
Tagungsort: Essen
Referent: Dr. Klaus Spenlen
Kosten: 110,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 60,- Euro (GEW-Mitglieder, ermäßigt)/ 210,- Euro (Nichtmitglieder)

Die Teilnehmer*innen beschäftigen sich mit der Realisierung von Bildungs- und Fachstandards für Unterricht und Lehrwerke der Islamischen Religionspädagogik. Die Lehrkräfte erarbeiten Hintergrundwissen zur Islamischen Religionspädagogik für verantwortliches pädagogisches Handeln in ihren Fächern und im erzieherischen Umgang mit muslimischen Schüler*innen. Vermittelt wird außerdem eine Grundkompetenz für den Umgang mit islamismusauffinen Jugendlichen.

Anmeldung:

DGB-Bildungswerk NRW e.V., c/o GEW NRW, Nünningstraße 11, 45141 Essen, Tel.: 0201-29403 26, Fax: 0201-29403 17, Web: www.gew-nrw.de/fortbildungen
E-Mail: weiterbildung@gew-nrw.de
Für die Planung und Durchführung ist das DGB-Bildungswerk NRW e.V. verantwortlich.



GEWERKSCHAFTLICHE BILDUNG

**Schüler*innen lieben klare Ansagen!
Mehr Stimme – mehr Präsenz – mehr Lehrer*in**

Termin: 10.06.2017, 10.00–16.00 Uhr
Tagungsort: Essen oder Bochum (genauer Ort wird mit der Bestätigung bekannt gegeben)
Referent: Pedro Carlos de Castro, Stimmtrainer
Teilnahmebeitrag: 15,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 40,- Euro (Nichtmitglieder); Verpflegung inklusive

Inhalte: Stimmtraining-Basics und wesentliche Voraussetzungen einer glaubwürdigen Körpersprache. Werkzeuge für eine farbenfrohe, empathisch wirkende Stimme. Entwicklung der Darsteller-Fähigkeiten mit Hilfe spielerischer Körperübungen und Reflexionen über Alltagsmuster. Vorhaben und Wirkung in Einklang bringen.

**Durch den „GEW-Dschungel“:
Was neue Mitglieder über die GEW NRW wissen (w)sollen**

Termin: 24.06.2017, 10.00–16.00 Uhr
Tagungsort: Bochum oder Essen (genauer Ort wird mit der Bestätigung bekannt gegeben)
Referentinnen: Jutta Britze, Dr. Ilse Führer-Lehner
Teilnahmebeitrag: kostenlos

Für Mitglieder, die noch nicht lange in unserer Gewerkschaft sind, ist die GEW meistens erst einmal unüberschaubar. In diesem Seminar wollen wir deshalb Klarheit schaffen und dieser Zielgruppe eine Orientierungshilfe im „GEW-Dschungel“ geben. Die Teilnehmer*innen erhalten einen Überblick über den Aufbau und die Strukturen unserer Gewerkschaft und bekommen darüber hinaus einen Einblick in die inhaltliche Arbeit der Gremien und Gliederungen. Es soll dabei deutlich werden, welche Möglichkeiten die GEW auch neuen Mitgliedern bietet, in der Gewerkschaft aktiv zu werden. Zentrale Fragestellungen werden daher sein: Was bietet mir die GEW? An wen kann ich mich wenden? Wie funktioniert die GEW? (Wie) Kann ich mich in der GEW engagieren?

Anmeldung:

GEW NRW, Bettina Beefink, Nünningstraße 11, 45141 Essen, Web: www.gew-nrw.de/fortbildungen, Fax: 0201-29403 34, E-Mail: bettina.beefink@gew-nrw.de (Wichtig: Bei Anmeldung per E-Mail bitte die vollständige Adresse angeben.) Circa vier Wochen vor dem jeweiligen Seminar wird eine Anmeldebestätigung verschickt.

**LEHRERRÄTE
MACHEN SICH
FIT!
FORTBILDUNGEN**

Alle Veranstaltungen finden jeweils von 9.00 bis 16.30 Uhr statt. Weitere regionale Angebote werden in den nächsten Ausgaben der nds ausgeschrieben. **Anmeldung:** per E-Mail an svenja.tafel@gew-nrw.de, Web: www.gew-nrw.de/fortbildungen, Fax: 0201-29403 45. Weitere Infos: www.lehrerrat-online.de

Basisqualifizierungen

◆ StV Münster 8. Juni 2017

Nr. 2 – Mitbestimmung bei Mehrarbeit

◆ KV Paderborn 31. Mai 2017
◆ StV Mönchengladbach 1. Juni 2017

Nr. 4 – Kooperation und Konflikt – Zusammenarbeit des Lehrerrats mit schulischen Akteuren

◆ KV Kleve (in Uedem) 31. Mai 2017

Nr. 5 – Gesund bleiben am Arbeitsplatz Schule – welche Rechte und Pflichten hat der Lehrerrat hierbei?

◆ StV Krefeld 31. Mai 2017

Fragen und Antworten zur Länder-Tarifrunde 2017

Durchblick im Tarifdschungel

Das hart erkämpfte Tarifergebnis vom 17. Februar 2017 für alle Beschäftigten der Länder umfasst unter anderem Bereiche im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sowie im Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung der Lehrkräfte (TV EntgO-L). Damit Sie den Durchblick behalten, liefern wir die wichtigsten Antworten rund um die Neuerungen.

Ab wann gilt der TV EntgO-L für die GEW und wie sieht die Gehaltssteigerung im Detail aus?

Der TV EntgO-L vom 28. März 2015 in der Fassung des Änderungstarifvertrags Nr. 1 wurde von der GEW zum 1. März 2017 abgeschlossen. Der Tarifabschluss besteht aus zwei Komponenten, die das Tabellenentgelt betreffen: Im ersten Schritt werden rückwirkend zum 1. Januar 2017 die Tabellenentgelte entweder prozentual um 2,0 Prozent oder um 75,- Euro erhöht. Die soziale Komponente in Höhe von 75,- Euro gilt für diejenigen, die in den Entgeltgruppen 1 bis 8 eingruppiert sind. Aber auch Beschäftigte, die in der Stufe 1 bis 3 der Entgeltgruppe 9 oder der Stufe 1 der Entgeltgruppen 10 bis 12 eingruppiert sind, profitieren von der sozialen Komponente. Das führt für diese Beschäftigten zu prozentualen Erhöhungen zwischen 2,37 und 4,46 Prozent. In einem zweiten Erhöhungsschritt werden zum 1. Januar 2018 alle Gehälter um 2,35 Prozent erhöht. Im Durchschnitt bedeutet das eine Erhöhung von deutlich über fünf Prozent bei einer Laufzeit von zwei Jahren. Hinzu kommen die Effekte der neu eingeführten Stufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15 und einige Verbesserungen für den Sozial- und Erziehungsdienst. //

Wer hat Anspruch auf Höhergruppierung und wie gestaltet sich die Antragstellung?

Der Anspruch auf Höhergruppierung ist von der Beschäftigtengruppe abhängig. Im Detail zeigt dies die Tabelle „Anlage 1: Tabelle Anspruch auf Höhergruppierung“ (FAQ zum Tarifabschluss II).

Für Höhergruppierungen und Entgeltgruppenzulagen, die sich aus dem Tarifvertrag ergeben könnten, wurde ursprünglich eine Frist bis zum 31. Juli 2016 vereinbart. Da diese Frist bereits abgelaufen ist, haben GEW und dbb beamtenbund und tarifunion mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) eine Fristverlängerung bis 31. Mai 2017 vereinbart. Der Antrag muss an die zuständige Bezirksregierung beziehungsweise an das zuständige Schulamt gestellt werden. Bei einem Antrag innerhalb der verlängerten Frist wirkt die Stufenzuordnung auf den 1. August 2015 zurück. Das heißt, diese Zeit ist bezüglich der Stufenlaufzeit schon wirksam. Entgeltwirksam wird die Höhergruppierung zum 1. März 2017. Das bedeutet, dass das erhöhte Gehalt rückwirkend bezahlt wird. //

Was muss bei einem Antrag auf Höhergruppierung beachtet werden?

Ob eine Antragstellung sinnvoll ist, ist auch von der persönlichen Situation abhängig. Unter anderem bei einem in Kürze bevorstehenden Stufenaufstieg in der jetzigen (niedrigeren) Entgeltgruppe kann eine Höhergruppierung wegen der im Anschluss grundsätzlich neu beginnenden Stufenlaufzeit bei einer Gesamtbetrachtung über mehrere Jahre hinweg für Beschäftigte auch von Nachteil sein. In jedem Fall sollten sich Beschäftigte von ihren zuständigen GEW-Personalrät*innen oder der GEW NRW beraten lassen. //

Weitere Details in den FAQ zum Tarifabschluss II.

Wer hat Anspruch auf die Angleichungszulage und wie gestaltet sich die Antragstellung?

Anspruchsberechtigte für die Angleichungszulage über 30,- Euro brutto entnehmen die Details der Tabelle „Anlage 2: Tabelle Anspruch auf Angleichungszulage“ (FAQ zum Tarifabschluss II). Die Angleichungszulage gilt seit 1. August 2016. Sie kann noch bis zum 31. Juli 2017 bei der zuständigen Bezirksregierung beziehungsweise dem zuständigen Schulamt beantragt und rückwirkend geltend gemacht werden. Die Anträge wirken auf den 1. August 2016 zurück. //



GEW NRW: FAQ zum Tarifabschluss 2017 II
www.tinyurl.com/gew-nrw-faq-2



GEW NRW: FAQ zum Tarifabschluss 2017 I
www.tinyurl.com/gew-nrw-faq



GEW: Tarifvertrag der Länder (TV-L)
Entgelttabellen, 1. Januar 2017 bis
31. Dezember 2018
www.tinyurl.com/entgelttabellen-2017-2018



GEW NRW: Tarifrecht & Tarifpolitik
www.gew-nrw.de/tarifrecht-tarifpolitik

Welche Auswirkungen hat ein Antrag auf die Angleichungszulage?

Bei der Zulage handelt es sich nicht um eine Höhergruppierung, sie hat also keine Auswirkung auf den Strukturausgleich nach § 12 Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder (TVÜ-L). Beschäftigte, die einen Antrag stellen, erhalten allerdings einen neuen Arbeitsvertrag, in welchem fortan die Geltung des TV EntgO-L für sie festgeschrieben wird. Laut Tarifvertrag erfolgt erst am Ende der Angleichungsphase mit dem Wirksamwerden der „Paralleltabelle“ (EG 8 wird zu EG 9, EG 9 wird zu EG 10, EG 10 wird zu EG 11, EG 11 wird zu EG 12) die Höhergruppierung und somit gegebenenfalls Verrechnungen der Höhergruppierung mit gewährten Strukturausgleichen oder individuellen Endstufen. //

Wie geht es weiter mit der Lehrkräfte-Eingruppierung und was rät die GEW?

Zum aktuellen Tarifabschluss wurde eine zusätzliche Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften getroffen: „Die Tarifvertragsparteien werden nach Abschluss der Redaktionsverhandlungen zur Entgeltrunde die Gespräche zu strukturellen Fragen der Entgeltordnung fortsetzen.“ Damit ist sichergestellt, dass Änderungen im TV EntgO-L noch vor der nächsten Tarifrunde im Jahr 2019 besprochen werden, sodass die von der GEW geforderten Verbesserungen zügiger umgesetzt werden können.

Die GEW wird sich dafür einsetzen, dass die Verschlechterungen, die der TV EntgO-L bisher festschreibt, beseitigt werden und Verbesserungen für alle tarifbeschäftigten Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schuleingangsphase durchgesetzt werden. Die GEW wird auch dafür kämpfen, dass die Angleichungszulage in den kommenden Tarifrunden erhöht wird. Da es sich um Verhandlungen handelt, kann die GEW nicht voraussehen, wann der letzte Angleichungsschritt eintreten wird. Dahingehend kann es auch keine abschließende, rechtssichere Beratung zu den langfristigen Auswirkungen des Antrags auf die Angleichungszulage geben. //

Wer erhält die Erfahrungsstufe 6 und wie?

Alle, die in den Entgeltgruppen (EG) 9 bis 15 eingruppiert sind, erhalten die Erfahrungsstufe 6. Mit ihr gibt es nun einen weiteren Gehaltssprung um drei Prozent nach insgesamt 15 Jahren Beschäftigungsdauer beziehungsweise fünf verbrachten Jahren in Stufe 5. Für Beschäftigte in der „kleinen“ EG 9 werden zwei Zulagen in Höhe von 53,41 Euro zum 1. Januar 2018 und von 53,40 Euro zum 1. Oktober 2018 geschaffen. Dies entspricht einer dreiprozentigen Erhöhung der Stufe 4. Sie greift nach fünf verbrachten Jahren in Stufe 4. Ein Antrag muss nicht gestellt werden, die Übertragung erfolgt automatisch. Sollte die Übertragung in Einzelfällen nicht automatisch erfolgen, so ist darauf zu achten, dass Ansprüche innerhalb der tariflichen Ausschlussfrist von sechs Monaten (§ 37 TV-L) geltend zu machen sind. //

Was passiert mit Beschäftigten in individuellen Endstufen?

Um den „Gewinn“ aus der Stufe 6 für Beschäftigte mit einer individuellen Endstufe (5+) ablesen zu können, müssen zunächst die Tarifierhöhungen – zwei Prozent zum 1. Januar 2017 und 2,35 Prozent zum 1. Januar 2018 – auf das Gehalt berechnet werden, um davon ausgehend den Differenzbetrag zur Stufe 6 bilden zu können. Dieser bildet dann den „Gewinn“ aus Stufe 6. Beschäftigte, deren individuelle Endstufe über dem Betrag der Stufe 6 liegt, behalten ihr bisheriges Gehalt inklusive der prozentualen Steigerungen für 2017 und 2018 und werden nicht in Stufe 6 übergeleitet. //

Die neuen Entgelttabellen können online unter www.tinyurl.com/entgelttabellen-2017-2018 abgerufen werden.

Was passiert mit dem Strukturausgleich bei der Überleitung in Stufe 6?

Strukturausgleiche – monatliche Zahlungen zwischen 20,- und 110,- Euro – werden zusätzlich zum Tabellenentgelt gezahlt. Ist der Gewinn durch die Stufe 6 geringer als der Strukturausgleich, entfällt Letzterer nicht, sodass eine Schlechterstellung ausgeschlossen ist. Ist der Strukturausgleich geringer als die Stufe 6, erhalten Beschäftigte den Differenzbetrag als Gewinn. //



Digitalisierung an der Hochschule

Goldene Zeiten? Kritische Seiten!

Digitalisierung an Hochschulen betrifft komplexe Vorgänge in Lehre, Forschung und Verwaltung. Deutschlandweit stehen Hochschulen vor der Aufgabe, diese so zu bewältigen, dass vor allem das Personal nicht überfordert zurückbleibt. Wir haben mit Hochschulmitarbeiter*innen und Gewerkschafter*innen gesprochen, die in ihrer Arbeits- und Studenumgebung mit unterschiedlichen digitalen Anforderungen zurechtkommen müssen.

Eine große Sorge der Beschäftigten an Hochschulen ist, dass die Digitalisierung als Geld- und Personalsparmodell genutzt wird. Personalräte an Hochschulen sind gefordert, die Digitalisierungsprozesse – sofern sie ihren Vertretungsbereich betreffen – zu begleiten. Wird das gut umgesetzt, werden Ressourcen nicht eingespart, sondern Stellen geschaffen, sagt Birgit Feldmann von der Fernuniversität Hagen, die als Abteilungsleiterin für Digitale Medien Services am Zentrum für Medien & IT und Vorsitzende des Personalrats der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten eine wichtige Schnittstellenfunktion innehat.

„Digitalisierung steht und fällt mit der Qualifikation des Lehrpersonals. Daher dürfen wir die mit Lehre und Betreuung ausgelasteten Beschäftigten in technischen und organisatorischen Fragen nicht alleine lassen“, macht sie deutlich. „Mitarbeiter*innen müssten ausreichend qualifiziert sein, um mit technischen Mitteln adäquat umgehen zu können. Um diese Bedarfe aufzufangen, brauchen wir die Unterstützung der Hochschule.“ Eine regelmäßige Finanzierung bildet hierbei das Fundament. An der Fernuniversität Hagen werden fast alle

Projekte eigenfinanziert vorangetrieben, teilweise erfolgt auch eine Unterstützung durch Drittmittel. Birgit Feldmann wünscht sich, dass der neue Forschungsschwerpunkt „Lebenslanges Lernen – Diversität und Digitalisierung“ als wichtiger Prozess wahrgenommen wird, der Dauerstellen braucht. „Idealerweise speisen sich langfristige Projekte aus grundständigen Mitteln, denn die Digitalisierung ist eine Daueraufgabe“, sagt die Personalrätin.

Tabuzone Digitalisierung

Für viele Universitätsmitarbeiter*innen ist das Thema Digitalisierung in seiner Gesamtheit kaum fassbar. „Es hat sich um das Stichwort ‚Hochschuldigitalisierung‘ eine Art Tabuzone gebildet“, meint Dr. Susanne Achterberg, Vorsitzende des Personalrats der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten an der Bergischen Universität Wuppertal. Dabei geht es vielen Kolleg*innen nicht darum, sich Neuerungen gegenüber zu verschließen. Sie wollen vielmehr, dass ihre oft pragmatischen Erfahrungen und Einwände gehört werden. „Ich erlebe eine große Skepsis, aber niemand traut sich wirklich diese Bedenken zu äußern“, macht die Personalrätin deutlich. „Wer will bei all dem Fortschrittsstreben schon als rückwärtsgerichtete Bremse erscheinen?“

Viele wissenschaftliche Mitarbeiter*innen fragen sich, ob sie kompetent genug sind, die Anforderungen der Digitalisierung zu erfüllen. Gleichzeitig ist das Arbeitsvolumen durch die Zahl der Studierenden enorm angestiegen und auch die Anforderungen an das Produzieren von Forschungsergebnissen wachsen stetig. „Im Grunde wird vorausgesetzt, dass Wissenschaftler*innen sich Digitalisierung schon irgendwie aneignen oder bestenfalls mitbrin-

gen. Über Fortbildungsprogramme wird kaum nachgedacht und es gibt wenig Raum, um Ängste und Sorgen zu kommunizieren“, macht Dr. Susanne Achterberg deutlich. „Technikeinsatz allein reicht nicht aus“, meint auch Birgit Feldmann. „Es muss immer auch der Aspekt der Betreuung gegeben sein.“ Der Hagener Personalrat hat sich daher für eine gute technische Infrastruktur stark gemacht, in der Fachdidaktiker*innen zusammen mit Techniker*innen agieren. Inzwischen werden individuelle Weiterbildungsmaßnahmen für Wissenschaftler*innen auch vonseiten der Professor*innen gefördert. Eine eigene Servicestelle bietet Schulungen zum Verhalten vor der Kamera an oder stellt redaktionelle Unterstützung zur Seite.

Und daneben gibt es an den Hochschulen des Landes auch wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, denen eine persönliche Beziehung zu den Studierenden wichtig ist. Sie möchten ihr Wissen nicht nur virtuell vermitteln, sondern gemeinsam um Erkenntnis kämpfen. Das macht für sie gute Lehre aus.

Digitalisierung als unsichtbare Arbeit

Dass sich klassische Lehre und digitale Formate nicht ausschließen müssen, zeigt ein Beispiel der RWTH Aachen. In den propädeutischen Seminaren der Politikwissenschaftlerin Dr. Maike Weißpflug findet das sogenannte Blended Learning konkrete Anwendung. Hierbei werden herkömmliche Lehrformate um digitale Bausteine erweitert, um Raum für Anwendungsfragen zu gewinnen.

Mit der Unterstützung von studentischen Hilfskräften erstellt die Dozentin kurze Videos zum wissenschaftlichen Arbeiten. Darin werden handwerkliche Themen behandelt, die viel Erklärleistung voraussetzen, aber wissenschaftlich



nicht sonderlich anspruchsvoll sind. Der Vorteil: Die Videos sind jederzeit abrufbar und sie entsprechen dem intuitiven Surfverhalten der Studierenden. Die Lehrenden erhoffen sich qualitativ bessere Hausarbeiten von dem Format. Die Kehrseite: Es ist viel Eigenleistung der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen gefordert, die oft zulasten ihrer eigenen Qualifikation geht. Dr. Maike Weißpflug betont aber auch, dass „in Aachen eine gute Förderstruktur herrscht“. Sowohl auf Hochschul- als auch auf Fakultäts-ebene werden jährlich Töpfe bereitgestellt, aus denen die Institute Gelder für digitale Projekte beantragen können. Doch finanzielle Grund-sicherung allein reicht nicht. „Wir brauchen mehr unbefristete Stellen im akademischen Mittelbau, die solche Projekte über längere Zeit entwickeln und betreuen können“, betont die Dozentin. Genau wie Birgit Feldmann sieht Dr. Maike Weißpflug die Digitalisierung der Hochschulen im Bereich der Daueraufgaben und das müsse sich auch in entsprechenden Stellenprofilen niederschlagen. Ihrer Einschätzung nach wird viel unsichtbare Arbeit nach unten durchgegeben, dort müsse man sich dann mit den Defiziten des Systems herumschlagen.

Stefan Brackertz, Promotionsstudent an der Universität zu Köln und Mitglied im Sprecher*innenteam des Landesausschusses der Studierenden (LASS) der GEW NRW, kritisiert: „Oft haben die Digitalisierungsangebote nur mit Komfortgewinn, aber nichts mit den eigentlichen Problemen, beispielsweise denen der Studienordnung, zu tun. Oder wie passt eine Höchststudierendauer, wie es sie in einigen Studiengängen gibt, mit dem Diversitygedanken oder einem Teilzeitstudium zusammen?“ Bei diesen Fragen helfen Online-Plattformen wenig.

Pragmatismus und Mangelverwaltung ohne Fehlerkultur

Klips 2.0 ist die Plattform zur Verwaltung des Lehr- und Prüfungsangebots der Universität zu Köln. „Eine unerfreuliche Sache, weil sie hauptsächlich dafür da ist, Seminarplatzmangel und die Restriktionen der Prüfungsordnungen zu verwalten“, macht Stefan Brackertz klar. „Die Plattform ist genauso schlecht zu bedienen, wie ihre Aufgabe es vorgibt.“ Der LASS fordert daher eine Entschulung der Studiengänge, das erspare ebenfalls den dazugehörigen Verwaltungsapparat. Bei einem ausreichenden Angebot an Seminarplätzen entfele die müßige Platzvergabe und übrig bliebe eine Plattform, die ein übersichtliches Vorlesungsverzeichnis vorhält.

Positiv hebt Stefan Brackertz die Arbeit der Studienbeiräte hervor, in denen Studierende mehr Mitspracherecht haben und sich intensiver mit zentralen Fragen des Studiums, auch denen der Digitalisierung, auseinandersetzen können. Diese Hochschulgremien sind zur Hälfte mit wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und Professor*innen, zur anderen Hälfte mit Studierenden besetzt. Gemeinsam arbeiten sie an der inhaltlichen Entwicklung des Studiums.

Trotzdem vermissen er und seine Gewerkschaftskolleg*innen eine ausgeprägte Fehlerkultur an den Hochschulen. „Die Debatte darum, was ein gutes Studium ausmacht, ist sehr von einem kuriosen Pragmatismus geprägt“, sagt Stefan Brackertz. Selten werde eine intellektuelle Auseinandersetzung damit gesucht, die kritisch die Vergangenheit und die Entwicklung der letzten Jahre hinterfragt. Diese Fragestellungen seien aber notwendig, um zu konkreten Reformen zu kommen, die nicht an den Problemen vorbeigehen.

„So gut wie nie wird hinterfragt, wie man aus Fehlern lernen kann“, kritisiert der Doktorand. „Das ist wie in der Forschung, in der auch keine Nullergebnisse publiziert werden. Wenn sich dahingehend etwas ändern würde, wäre das ein qualitativer Durchbruch.“ Aber einfach nur Vorgänge online zu stellen, damit man nicht bängen muss, abgehängt zu werden, könne nicht die Lösung sein.

Chancen nutzen, Personal schützen

Wichtig sei, verdeutlicht Dr. Maike Weißpflug, im Hinblick auf die Digitalisierung der Hochschulen, zwischen Verwaltung und Lehre zu unterscheiden. Bei der Digitalisierung der Lehre geht es oft um einzelne kleine Projekte, während die Digitalisierung der Verwaltung sich mit dem Prüfungs- und Lehrveranstaltungsmanagement auseinandersetzt. „Bei uns im Institut ist das sehr positiv gelöst, weil die Verwaltungsaufgaben vollständig von nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter*innen auf unbefristeten Stellen durchgeführt werden“, sagt sie.

Natürlich gebe es Hürden im Digitalisierungsprozess, fasst die Wissenschaftlerin zusammen. „Andererseits haben wir die Chance, sehr viele neue Tätigkeitsfelder zu schaffen. Dabei muss vor allem die Personalentwicklung Schritt halten, sonst verstärken wir den Effekt, dass wir wissenschaftliches Personal auf befristeten Stellen über die Maßen belasten.“ //



Roma Hering
Freie Journalistin





Foto: go2 / photocase.de

Kommentar: Reform der Schulaufsicht

Wer hat den Hut auf?

Was soll sie tun, die Schulaufsicht? Das steht im Schulgesetz: Gewährleistung der Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit sowie der Vergleichbarkeit der Abschlüsse und Berechtigungen. Unterstützung der Schulentwicklung durch Verfahren der Systemberatung und der Förderung von Evaluationsmaßnahmen sowie – nicht zuletzt – der Personalentwicklung. Schule steht drauf, Schule soll drin sein.

Das Finanzministerium NRW jedoch hat im Juli 2015 – immerhin in Abstimmung mit dem Schulministerium – drei Gutachter mit einer Untersuchung beauftragt, wie die NRW-Schulaufsicht mit dem Ziel einer Effizienzsteigerung weiterentwickelt werden kann. Nebenbedingung: Durch das Gutachten dürfen keine Stellenmehrbedarfe in der Verwaltung begründet werden, die nicht durch Umschichtungen gedeckt werden können, und insgesamt keine Mehrkosten entstehen.

Das kann nicht verwundern, wenn man die Genese betrachtet. Das sogenannte Effizienzteam der Landesregierung hatte Einsparpotenziale untersucht und zunächst über 100 Sparvorschläge vorgelegt. Neben konkreten und bereits realisierten Vorschlägen enthielt der Abschlussbericht auch weitergehende Empfehlungen zur Prüfung von Einsparpotenzialen, die vom Projektbüro Haushaltskonsolidierung im Finanzministerium zusammen mit den zuständigen Ministerien weiterverfolgt wurden. Dazu zählte auch das Gutachten zur Organisation der Schulaufsicht.

Was will das Schulministerium?

Sind nun Anfang 2017 Rückschlüsse möglich, welche Vorstellungen das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) NRW von einer Reform der Schulaufsicht hat? Erste Hinweise lieferte eine Fachtagung, die das Ministerium in Soest durchgeführt hat. Hans-Jürgen Kuhn präsentierte hier sachkundig das von ihm mitverfasste Gutachten, Prof. Dr. Jürgen Oelkers von der Universität Zürich warf den Blick zurück, Prof. Dr. Jörg Ennuschat von der Ruhr-Universität Bochum beleuchtete die Thematik aus schul- und verfassungsrechtlicher Perspektive und Ulrich Heinemann, ehemals im Dienst

des Schulministeriums, referierte zu bildungspolitischen Bezügen.

Zeitgleich veröffentlichte die Zeitschrift „Schulverwaltung NRW“ ein Interview mit Ulrich Heinemann, das nicht weniger leisten soll als eine Gesamtbilanz der Schulreformen nach PISA und der Reaktionen darauf. Dabei teilt er heftig aus und fordert eine robuste Steuerung mit einer wieder breit ausgebauten Schulaufsicht, um die Schulreform endlich voranzubringen. Eltern sind darin Giganten, Bildungstiftungen Scheinriesen ohne Einfluss. Lehrer*innen sind halb Opfer halb Täter*innen und Lehrer*innenverbände – das Wort Gewerkschaft wird gemieden – ohne Ausnahme hartleibige, strukturkonservative Verfechter einer antiquierten Lernschule.

Gehts noch?

Wer hat laut Ulrich Heinemann den Durchblick? Die Schulpolitik und die Schulaufsicht. „Die Schulpolitik ist besser als ihr Ruf. Die Bundesländer in Gestalt der Kultusministerkonferenz sind sich weit einiger als die Bildungswissenschaften, die über Sinn und Form der Schulreform tief zerstritten sind. Die Schulpolitik in Deutschland ist ferner programmatisch und konzeptionell kohärenter und in Bezug auf die Rolle der Schule in der Wissensgesellschaft weit-sichtiger als das Lehrerverbände, Elternvereine und oft auch die Medien in der Öffentlichkeit suggerieren.“ Zur Schulaufsicht schreibt Ulrich Heinemann weiter: „Eine ‚robuste‘ Steuerung mit einer wieder breiter ausgebauten Schulaufsicht wäre notwendig, um die Schulreform endlich voranzubringen.“ Statt robuste Steuerung Wirklichkeit werden zu lassen, habe die Bildungspolitik durch Governance-Ansätze auch in NRW schlicht aufs falsche Pferd gesetzt und den „Vetospielern“ der Schulreform die Gestaltungs-

macht über Entwicklungsgeschwindigkeit und Eindringtiefe der Reform in die Hände gespielt.

Eigentlich reicht zur Bewertung die Kenntnisnahme der kurzen letzten Interviewantwort, in der sich Ulrich Heinemann scheinbar mit Bildungsaufgaben auf Bundesebene befasst. Er macht dort Vorschläge, die vermutlich Elemente der robusten Steuerung sein sollen: Angestelltenstatus für alle neuen Lehrer*innen, Ganztags für Lehrer*innen, Fortbildungspflicht in urlaubsfreien Ferienzeiten und ein Zertifizierungsgebot. Das sind offenbar Bundesaufgaben, weil es dann wegen der Weltpolitik niemand merkt. Was muss der Mann in seinem Berufsleben gelitten haben.

Wenn ein ehemaliger Abteilungsleiter des MSW als Referent des bildungspolitischen Inputs einer Veranstaltung desselben Ministeriums zum Schulaufsichtsgutachten auftritt und wenn zeitgleich in einer Zeitschrift, bei der Herausgeberschaft und Fachbeirat vom MSW dominiert sind, der robusten Schulaufsicht das Wort redet, muss das kein Fingerzeig auf die Position des Schulministeriums sein. Es gibt schließlich Gefälligkeiten unter (ehemaligen) Kolleg*innen und Zufälle. Sollte eine solche Position aber schulpolitische Blaupause für eine Reform sein, für die das Finanzministerium Kostenneutralität vorgibt und Modelle vorlegt, die durch eine neue Schulaufsichtsstruktur auch auf einen Abbau von Mitbestimmung für fast 200.000 Beschäftigte hinauslaufen, wird die inhaltlich und strukturell notwendige Reform der Schulaufsicht zum Fiasko. //



GEW NRW: Aktuelles und Hintergründe zur Schulaufsicht in NRW
www.gew-nrw.de/schulaufsicht



Michael Schulte
 Geschäftsführer der GEW NRW

Ausschreibung des Gewerkschaftstages 2017

GEWERKSCHAFTSTAG DER GEW NRW – 25. NOVEMBER 2017

Gemäß § 7 Absatz 3 der Satzung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen, wird der Gewerkschaftstag 2017 für **Samstag, den 25. November, in die Mercatorhalle in Duisburg** einberufen.

Nach § 7 Absatz 4 der Satzung setzt sich der Gewerkschaftstag zusammen aus den Vertreter*innen

- a) der Kreisverbände, Stadtverbände, Regionalverbände, Kreisvereinigungen und Gliederungen im Sinn des § 3 Absatz 4 der Satzung des GEW-Landesverbandes NRW,
- b) des Landesausschusses für Studierende (gemäß § 13 der Satzung des GEW-Landesverbandes NRW),
- c) der Fachgruppen (gemäß § 14 der Satzung des GEW-Landesverbandes NRW),
- e) der Ausschüsse (gemäß § 12 Absatz 3 der Satzung des GEW-Landesverbandes NRW) sowie
- f) den Delegierten (gemäß § 7 Absatz 4 Satz 2).

Der Gewerkschaftstag 2017 setzt sich aus 400 Delegierten zusammen. Grundsätzlich gilt, dass die Delegierten des Gewerkschaftstages 2016 auch Delegierte zum Gewerkschaftstag 2017 in Duisburg bleiben. Änderungen sind unverzüglich zu melden.

Der Landesvorstand hat auf seiner Sitzung am 16./17. September 2016 den Terminplan für die Durchführung des Gewerkschaftstages 2017 beschlossen. Danach ist Antragsschluss der 16. September 2017. Anträge sind bis zu diesem Datum der Geschäftsstelle einzureichen. Der Termin 16. September 2017 – Datum des Poststempels – ist eine Ausschlussfrist.

Antragsberechtigt zum Gewerkschaftstag sind nach § 7 Absatz 6 der Satzung

- a) die Orts-, Kreis-, Regional- und Stadtverbände sowie Gliederungen im Sinne des § 3 Absatz 4,
- b) die Bezirksvorstände,
- c) der Landesausschuss für Studierende,
- d) die Fachgruppen,
- e) die Ausschüsse gemäß § 12 Absatz 3 der Satzung und
- f) der Landesvorstand.

*Für den Landesvorstand:
Dorothea Schäfer, Vorsitzende der GEW NRW*



Betr.: nds 2-2017, Volksbegehren für G9: Der falsche Weg

Ich bin mit dem Artikel „Volksbegehren für G9: Der falsche Weg“ überhaupt nicht einverstanden. In einem Punkt sind wir uns immerhin einig: G8 muss weg und durch G9 ersetzt werden, genauer: Statt der fünfklassigen Sekundarstufe I brauchen wir auch für das Gymnasium die sechsklassige Sekundarstufe I.

Dann ist es mit der Einigkeit auch schon vorbei. In dem Artikel heißt es: Gerade Befürworter*innen von mehr Zeit und weniger Stress an Gymnasien könnten darauf vertrauen, dass ihr Anliegen nach der Wahl berücksichtigt werde. Woher kommt die für die GEW NRW untypische Zuversicht, die neue Landesregierung werde es schon richten, nachdem die jetzige Landesregierung unter der grünen Schulministerin fünf Jahre Zeit hatte, die Mängel von G8 abzustellen, und nichts erreicht hat? Ich hoffe nicht, dass die Strafe für dieses Unvermögen eine schwarz-gelbe Landesregierung sein wird.

Der Beitrag kritisiert die von der Elterninitiative „G9-jetzt! in NRW“ geforderte Änderung des § 12 des Schulgesetzes: „Der Pflichtunterricht für Schülerinnen und Schüler beträgt in der Sekundarstufe I maximal 180 Wochenstunden.“ Was denn wohl sonst? Wohl gemerkt: Diese Forderung gilt für alle Halbtagschulen der Sekundarstufe I. Das will ich doch wohl meinen: Eine Halbtagschule hat grundsätzlich nicht mehr als sechs Stunden täglich. Die GEW NRW wird doch wohl nicht für Halbtagschulen eine darüber hinausgehende Unterrichtszeit fordern? Wer mit Recht feststellt, dass sechs Stunden täglich nicht ausreichend sind, um alle Kinder und Jugendlichen individuell ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechend zu fördern, muss logischerweise die Ganztagschule fordern. Die Forderung „G9 statt G8“ hat aber mit der Frage „Halbtagschule oder Ganztagschule?“ nichts zu tun. Es geht darum, neben der Forderung, G8 durch G9 zu ersetzen, die Situation der Halbtagschulen zu verbessern. Nachdem ich den Artikel gelesen habe, fühle ich mich in meiner Absicht bestärkt, das Volksbegehren zu unterschreiben. *Walther Winkelmann*

Betr.: nds 2-2017, Zukunft der Hochschulbildung in NRW: Lehren und Lernen an der Hochschule 4.0

Durch Zufall fällt mir das Heft nds 2-2017 in die Hände und ich lese „Lehren und Lernen an der Uni 4.0“. Da fällt mir wieder auf, dass Wissenschaftsjournalist*innen meist als Reporter*innen des gerade Gängigen unterwegs sind. Und mal wieder ist es die Digitalisierung, die als „Wandel, Vernetzung und Fortschritt“ beschrieben wird. Angereichert mit dem Slang der Hochschullehrer*innen, die sich hiermit identifizieren, „Expertinnen“ und „Innovationsmanagerinnen“ für „Blended Learning“

und „Exploratory Teaching“, werden die „Chancen innovativer Ideen“ aufgezählt. Die NRW-Wissenschaftsministerin Svenja Schulze bringt es auf den bildungspolitischen Punkt: „Digitalisierung ist uns ein besonders wichtiges Thema.“ Es geht ihr um Investitionen, „mit denen wir die Chancen der Digitalisierung in Forschung, Lehre und Infrastruktur gewinnbringend nutzen wollen“. Ja, Bildung muss heute „gewinnbringend“ sein. Hier hinterlässt die verhängnisvolle Ökonomisierung der Wissenschaft, die uns mit der Bologna-Universität aufgenötigt worden ist, ihre Schleifspuren.

In der Tat: Das geschieht zurzeit an unseren Hochschulen. Man denkt nicht mehr über die Sachen selbst nach, nicht über inhaltlich ungelöste Probleme, nicht über neue Wege aus den existenziellen Krisen der Gegenwart, sondern nur noch über die Abkehr von der differenzierten analogen Welt zur Ja-Nein-Welt der Computer. Mit technischer Hilfe und viel Geld wird die Darstellungsebene verändert und so getan, als sei dies ein großer substanzieller Fortschritt. Man berauscht sich an Innovationsplattformen und Zertifikatsprogrammen, statt sich den Kollateralschäden selbst zu stellen, die die isoliert daherforschenden Wissenschaftler*innen zumeist mitgeschaffen haben, deren Lösung aber hinter ihrer Transformation in die zweiwertige Logik der Digitalisierung ziemlich verschwindet. Und Journalist*innen schreiben alles einfach mit.

Guter Wissenschaftsjournalismus geht kritisch mit den ihm angebotenen Informationen um. Wir brauchen ihn dringend, weil auch die Fachwissenschaftler*innen die Weisheit nicht mit Löffeln gegessen haben. Aber wir bekommen ihn, auch in der nds, äußerst selten. Stattdessen war auch hier wieder eine Reporterin der Phrasen unterwegs, mit denen uns die Akteur*innen abspeisen. *Univ.-Prof. em. Dr. Dr. h.c. Peter Finke*

Betr.: nds 2-2017, Zukunft der Hochschulbildung in NRW: Lehren und Lernen an der Hochschule 4.0

Mit einigem Erstaunen habe ich den Artikel „Lehren und Lernen an der Uni 4.0“ in der nds 2-2017 zur Kenntnis genommen. Er enthält Positionen zur Digitalisierung an den Hochschulen, die nicht nur nicht dem Stand der gewerkschaftlichen Diskussion entsprechen, sondern ganz explizit und einseitig die Positionen der Hochschulrektorenkonferenz oder einzelner Hochschulleitungen sind. Die Erfahrungen aus der GEW-Gewerkschaftsarbeit – sowohl vor Ort als auch im Land – erscheinen hingegen gar nicht. Ich finde es selbst für ein beliebiges Medium sehr fragwürdig, so direkt, einseitig und völlig unkritisch eine bestimmte Meinung zu kopieren. Wenn aber eine Gewerkschaftszeitung so direkt, einseitig und völlig unkritisch die Meinungen der Arbeitgeberseite verbreitet, geht das doch gar nicht.

Viele Kolleg*innen vor Ort haben massiv mit der Arbeitsverdichtung im Zuge der Digitalisierung zu kämpfen. Auf befristeten Verträgen „mal eben nebenbei“ das digitale Prüfungsmanagement organisieren, digitale Lehrmedien entwickeln, dazwischen kommt eine E-Mail nach der anderen von zu betreuenden Studierenden hereingerauscht. An vielen Standorten laufen gerade heiße Diskussionen darüber, wie bei der Einführung der neuen aufwändigeren Generation von digitalen Hilfsmitteln eine Bereitstellung entsprechender Personalressourcen erreicht wird. Dies sind gerade akute Gewerkschaftsthemen genauso wie die Frage danach, wie eine Bildungsgewerkschaft damit umgeht, dass Lehre 4.0 eben auch leider oft „Lehre nebenbei“ ist, die sich viele Hochschulen am liebsten vom Halse schaffen wollen, weil nur Drittmittelbilanzen für wichtig gehalten werden.

Gerne sollen innergewerkschaftliche Diskussionen in unseren Zeitschriften transparent werden. Auch Gastkommentare sind immer willkommen.

Es kann aber nicht sein, dass aus Beiträgen der Gewerkschaftsmitglieder Texte eingekauft werden, die die Handschrift der Arbeitgeberseite tragen. Meinungsbildung innerhalb einer Gewerkschaft ist vor allem Sache der Gewerkschaftsmitglieder; in diesem Fall wurde die Meinungsbildung „outgesourct“, und zwar in das inhaltliche Umfeld von Hochschulrektorenkonferenz und Bundesbildungsministerium.

Gunnar Ketzler

Betr.: nds 3-2017, Gute Arbeit und Arbeitszeit: GEW NRW fordert weniger Unterrichtsverpflichtung

In der nds 3-2017 wird zur Arbeitszeit der Lehrer*innen ausgeführt, dass eine „minutengenaue“ Erfassung der Arbeitszeit von Lehrkräften ergeben habe, dass an Gymnasien 3,05 Stunden über Soll gearbeitet werde. Es werden mehrere Urteile zitiert. In Niedersachsen scheiterte eine Pflichtstundenerhöhung an Gymnasien von 23,5 auf 24,5 Stunden vor dem Obergericht. In NRW beträgt die Pflichtstundenzahl seit Jahren 25,5 Wochenstunden. Auf zwei Seiten des Hefts wird der Zusam-

menhang ausgeführt. Wenn die Sache so klar ist, warum wird darüber nur berichtet? Warum wird keine Klage in NRW geführt? Warum hat die GEW NRW nicht bereits geklagt, als in NRW die Pflichtstundenzahl an den Gymnasien von 23,5 auf 24,5 erhöht wurde? Warum blieb die Klage aus, als eine Steigerung auf 25,5 Stunden erfolgte? Wenn der Verband eine rechtlich fundierte Auffassung hat, dann sollte er auch entsprechend handeln und nicht Zeitschriftenseiten füllen. Die Durchsetzung von berechtigten Interessen und weniger das Berichten darüber sind meines Erachtens die Aufgabe einer Gewerkschaft und dafür zahlen die Mitglieder Beiträge.

Bei dieser Gelegenheit: Warum setzt sich die GEW NRW nicht für die Bereitstellung von Arbeitsmitteln durch den Dienstherren oder eine entsprechende Aufwandspauschale für Lehrkräfte ein? Es ist nicht nachvollziehbar, warum Lehrkräfte wesentliche Arbeitsmittel – von den Büromöbel über den Rechner bis zu Unterrichtsmaterial – privat beschaffen müssen, um zeitgemäßen Unterricht erteilen zu können.

Herbert Sommerfeld

Die GEW gratuliert zum Geburtstag

Unsere Glückwünsche im April 2017 gehen an die folgenden Kolleg*innen:

97 Jahre

Gerd Hörstensmeyer, Lippstadt

95 Jahre

Udo Bartel, Bad Abbach

94 Jahre

Fritz Bohnsack, Essen

93 Jahre

Karl Schönball, Bad Honnef
Annedore Worster, Wetter

91 Jahre

Ilse Hoffstadt, Sankt Augustin
Margot Sons, Oberhausen

90 Jahre

Lothar Bendzulla, Leverkusen

89 Jahre

Jürgen Garner, Dortmund
Rotraut Sicker, Hilden

88 Jahre

Helga Saake, Schwerte

86 Jahre

Werner Hetzel, Hückelhoven
Rudolf Schumann, Rees
Günter Hoffmann, Brühl

85 Jahre

Christa Schulte, Ennepetal
Hans Diekmann, Solingen
Erhard Adamski, Oberhausen
Anna Schmidt, Castrop-Rauxel
Horst Britsche, Minden

84 Jahre

Manfred Wilking, Hückeswagen
Karin Krain, Leverkusen

83 Jahre

Klaus-Adolf Köster, Hamburg
Ulfried Potthast, Bad Laasphe
Fritz-Georg Kersting, Simmerath
Karl-Adolf Otto, Bielefeld
Alexander Micha, Mönchengladbach
Barbara Collenberg-Bänsch, Hattingen

82 Jahre

Kandyda Kasperski, Gelsenkirchen
Ingrid Siepmann, Essen
Hans-Joachim Meyer, Kierspe
Ingeborg Hain, Essen

Heltraut Schefels-Feldgen, Frechen

Helga Karsch, Düsseldorf

Hans-Georg Becker, Bonn

Peter Rößler, Goch

81 Jahre

Helene Zander, Essen
Hilde Schröder, Bergisch Gladbach
Doris Jahnke, Duisburg
Ingrid Stockmeier, Velbert
Gerhard Kreiss, Herdecke
Klaus Hefenbrock, Paderborn
Rolf Spilker, Bad Salzuflen
Norbert Völkering, Vreden
Wiltrud Marcinjak, Köln
Wolfgang Regeniter, Schwerte
Gerda Jenrich, Düsseldorf
Hans Bebermeier, Bielefeld
Ursula Schmick, Netphen
Günter Evers, Versmold

80 Jahre

Rudolf Seidenstücker, Lennestadt
Otto Oetz, Köln
Gerhard Babel, Hürtgenwald
Christa Arnold, Gütersloh
Renate Gerling, Wuppertal
Renate Neubauer, Telgte
Gisela Bartsch, Duisburg
Helga Krieger, Bielefeld
Waltraut Stascheit, Aersen
Ivo Blumenbach, Horn-Bad Meinberg
Gotelint Mueller, Iserlohn
Ludwig Huber, Bielefeld
Ortrud Meschede, Köln

79 Jahre

Juliane Zuelch, Hagen
Lieselotte Kopton, Freiburg
Walther Winkelmann, Castrop-Rauxel
Editha Deeters, Köln
Erhard Arning, Kalletal
Gerda Dietz, Möhnesee
Ellen Kunz, Lemgo
Peter Böhme, Geseke
Jürgen Jahnke, Duisburg
Wolfgang Reiske, Warmsen
Hubert Schmitz, Mönchengladbach
Manfred Lehmann, Hattingen

Karl-Heinz Jansen, Wermelskirchen

Gerd Jordan, Essen

Hermann Radajewski, Kerpen

Renate Rentz, Lippstadt

Almuth Keusen, Düsseldorf

78 Jahre

Helmut Hantke, Detmold
Achim Scharf, Duisburg
Dietrich Horstmann, Duisburg
Friederun Buchmeier, Petershagen
Edda Brandt, Bonn
Cellou Diallo, Oberhausen
Rolf Budde, Wuppertal
Harald Meierjohann, Detmold
Rita Jungesblut-Wagner, Remscheid
Manfred Baum, Wuppertal
Eike-Dieter Schäfer, Duisburg
Sigrun Farfsing, Weilerswist
Manfred Friebe, Bochum
Robert Natzheim, Brühl
Marianne Hoermann, Bielefeld
Marlies Osteritter, Wuppertal
Hans-Dieter Klein, Köln
Ute Kunze, Graftschaft
Dieter Kircher, Wilnsdorf
Hartmut Gembries, Siegen
Heidrun Mergard, Leverkusen
Ingrid Pohl, Monheim
Eckhard Dreyer, Remscheid

77 Jahre

Wolfgang Boss, Herten
Gertraud Strangfeld, Kierspe
Lieselotte Schäkel, Warburg
Gisela Herda, Gummersbach
Inge Heuser-Losch, Königswinter
Klaus Wiczorek, Köln
Anne Lins, Recke
Klaus-Jürgen Schlüter, Holzwickede
Helga Scheidt, Bochum
Johannes Rüschen, Köln
Michael Kellner, Köln
Volker Kanth, Aachen
Angela Noebels, Neunkirchen-Seelscheid
Richard Schröder, Siegen

76 Jahre

Lili Klemm, Essen

Helga Brands, Aachen

Albert Schmidt, Aachen

Doris Hauk, Bochum

Rüdiger Urbanek, Gelsenkirchen

Ernst-Ulrich Frank, Sprockhövel

Heidi Eilers, Köln

Henny Wosnek-Lindemann, Wesel

Monika Eifrig, Emmerich am Rhein

Hildegard Diekmann, Kamen

Kurt-Rainer Rudelius, Köln

Klaus Riehl, Monschau

Wilma Lankes-Weber, Hilden

Kersti Mummert, Solingen

Gerda Beckmann, Essen

Ulrich Knöpper, Schlangen

Helga Gollös, Tönisvorst

Horst Bongardt, Marienheide

Manfred Buer, Ratingen

Helga Jung-Paarmann, Steinhagen

Wilhelm Nüchter, Moers

Volker Strätz, Randersacker

Heidrun Buerling, Bottrop

Jürgen Siekmann, Münster

Peter Brauneck, Bochum

Hildegard Hanses, Essen

Hermann Dechant, Essen

Claus-Peter Lappan, Dortmund

75 Jahre

Dorit Jaeger, Alfter
Horst Hinz, Bottrop
Anne Vosschulte-Trebing, Essen
Marlene Rauprich-Manemann, Bochum
Monika Hatz, Sankt Augustin
Dietrich Daub, Altena
Hans-Peter Lepper, Bochum
Margret Huebner, Oberhausen
Georg Klapper, Bielefeld
Mariele Keining, Bottrop
Wolfgang Funke, Kevelaer
Danielle Hoppe, Siegen
Karin Hoecker, Bochum
Erdmute Rehwalder, Ratingen

Annegret Caspers,

*Mitglied im Leitungsteam des Ausschusses
für Ruhestandler*innen der GEW NRW*

für Angestellte un

Schlafstörungen steigen an

hei/DAK

ZzzzzZZZzzzzZZZZZZzzzzzzllzzlLzzzLLzzzlzzzLlzzzzl 83%



ZZzzzzZZZZzzzzZZZZZZzzzzzzZZzzZZzzzzZZZZzzZ 68%

[illegible]

77zzzz777zzzzz777777zzzzzz77z 48%



ZZzzzzZZ 12%

Quelle: DAK-Gesundheitsreport 2017, Illustrationen: PureSolution/shutterstock.com

Die Neuregelungen im Detail

Die Steigerung betrifft neben den Grundgehaltssätzen der Landesbesoldungsordnungen A, B, R und W sowie die auslaufenden Grundgehaltssätze der Landesbesoldungsordnungen C und H auch den Familienzuschlag, die Amtszulagen, die Strukturzulage (vormals die allgemeine Stellenzulage), die Ober- und Untergrenzen der Grundgehaltsspannen für den Auslandszuschlag und die Mehrarbeitsvergütung. Mit dem Gesetz werden die Bezüge der Versorgungsempfänger*innen in gleichem Maße angehoben wie die Bezüge der aktiven Beamt*innen.

Für bis zu 20 Prozent bezogen auf die Gesamtzahl der für Fachlehrkräfte und Werkstattelehrkräfte ausgebrachten Planstellen wird ein mit Besoldungsgruppe A 11 bewertetes Beförderungsamts eingerichtet. Die Landesregierung begründet das neue Beförderungsamts mit den gestiegenen Anforderungen für Fach- und Werkstattelehrkräfte, die die Befähigung für die Laufbahn

Ein Schritt in die richtige Richtung – aber die GEW NRW fordert weiterhin:
Alle Werkstatthlehrer*innen an Berufskollegs und alle Fachlehrer*innen an
Förderschulen sind in A 11 einzugruppieren.

Das Gesetz tritt bezogen auf die Erhöhung von Besoldung und Versorgung für 2017 mit Wirkung vom 1. April 2017 in Kraft und für 2018 mit Wirkung zum 1. Januar 2018. Die Verbesserungen für Fachlehrkräfte und Werkstattelehrkräfte können am ersten Tag des Monats wirksam werden, der auf die Verkündung des Gesetzes im Gesetzblatt folgt. Damit die Zahlungen ab April 2017 auch schon mit der Mai-Abrechnung erfolgen können, hat NRW-Finanzminister Norbert Walter-Borjans einen entsprechenden Runderlass veröffentlicht, inklusive der Gehaltstabellen für 2017.

- Hinweise der GEW NRW zum neuen Beförderungssamt und zur Erschwerungszulage für Lehrkräfte (Webcode 235579)

d Beamte rund um den Arbeitsplatz

Fehlende charakterliche Eignung

Bewerber wegen Schwarzfahrens abgelehnt

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Berlin-Brandenburg hat einen Anspruch eines zunächst ausgewählten Bewerbers auf eine Einstellung als Lehrer abgelehnt, weil er ohne gültigen Fahrschein S-Bahn gefahren war. Damit hat das LAG eine Entscheidung des Arbeitsgerichts Berlin bestätigt.

Das Land Berlin hat dem Bewerber eine Einstellung als Lehrer in Aussicht gestellt, diese aber nach Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses abgelehnt. In dem erweiterten Führungszeugnis des Bewerbers ist ein Strafbefehl des Amtsgerichts Tiergarten aufgeführt. Nach diesem rechtskräftigen Strafbefehl wurde der Bewerber wegen versuchten Betrugs zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen verurteilt, weil er ohne gültigen Fahrschein S-Bahn gefahren und bei der Fahrscheinkontrolle einen verfälschten Fahrschein vorgezeigt habe. Das Bundeszentralregister sieht bei Straftaten wie dem Schwarzfahren vor, dass Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis erst nach drei Jahren wieder gelöscht werden müssen.

Das LAG Berlin-Brandenburg hat entschieden, damit fehle dem Bewerber die für eine Einstellung als Lehrer gemäß Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz erforderliche charakterliche Eignung. Eine rechtsverbindliche Zusage einer Einstellung sei entgegen der Auffassung des Bewerbers nicht erfolgt. Das LAG hat die Revision an das Bundesarbeitsgericht nicht zugelassen (Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg: 2 Sa 122/17). In Berlin werden neueingestellte Lehrkräfte grundsätzlich nicht verbeamtet. Auch das Angestelltenverhältnis unterliegt dem Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz: „Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte.“ Das Grundgesetz unterscheidet nicht nach Verbeamtung und Angestelltenverhältnis. Zugang meint hier die generelle Einstellung in den öffentlichen Dienst.

Ute Lorenz / Landesarbeitsgericht Berlin

Illustration: Hanggoroandita / Freepik



Klassenfahrten für Hartz-IV-Empfänger*innen

Jobcenter muss die Kosten übernehmen

Mit seinem Beschluss vom 22. Februar 2017 zieht das Landessozialgericht (LSG) Niedersachsen-Bremen das Jobcenter zur Verantwortung: Es muss für einen Schüler der Jahrgangsstufe 11, der zugleich Hartz-IV-Empfänger ist, die Kosten für eine Klassenreise nach England tragen. Nach Auffassung des LSG verfolgt die Reise die vom Runderlass geforderten Bildungs- und Erziehungsziele (LSG Niedersachsen-Bremen: L 13 AS 74/17 B ER. Der DGB-Rechtsschutz dokumentiert und kommentiert den Fall unter www.tinyurl.com/klassenfahrt-hartziv.

DIE WISSENSECKE

Basiswissen Besoldungsrecht

Die Besoldung wird für Landesbeamt*innen im Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz) geregelt. Es gilt sowohl für die Beamt*innen des Landes – etwa verbeamtete Lehrkräfte – wie auch für kommunale Beamt*innen.

Seit der Föderalismusreform sind die Länder zuständig für die Bezahlung der Beamt*innen. Grundlage für eine Anpassung der Besoldung ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder. Dieser wird von den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und dem Arbeitgeberverband der Länder (TdL) verhandelt. In NRW werden danach von den Gewerkschaften des Landes Besoldungsverhandlungen geführt.

Landesbesoldungsgesetz

Das Landesbesoldungsgesetz (LBesG) umfasst die Bestimmungen für die Besoldung von Beamt*innen, Richter*innen, Staatsanwält*innen und Professor*innen. Ausgenommen sind Ehrenbeamt*innen und ehrenamtlich tätige Richter*innen. Das Gesetz regelt unter anderem die Bestimmung des Grundgehalts, die Zuordnung von Ämtern, die Grundgehaltssätze und die Gewährung von Amts- oder Stellenzulagen. Das LBesG legt die Dienstbezüge fest.

Der Anspruch auf Besoldung entsteht mit dem Tag, an dem die Ernennung mit Anspruch auf Grundgehalt oder eine Versetzung wirksam wird.

Landesbesoldungsordnung

Die Landesbesoldungsordnung bestimmt die Höhe der Vergütung und unterscheidet die Besoldungsgruppen A und B, R und W:

- ◆ A (Beamt*innen der Laufbahngruppe 1 – 1. und 2. Einstiegsamt – und der Laufbahngruppe 2 – 1. und 2. Einstiegsamt –, kommunale Wahlbeamt*innen in kleineren Gemeinden)
- ◆ B (besondere Ämter des höheren Dienstes, teils kommunale Wahlbeamt*innen, Bischöfe als Landesbeamt*innen)
- ◆ R (Richter*innen und Staatsanwält*innen)
- ◆ W (Professor*innen)

Innerhalb der Besoldungsgruppe wird unterschieden nach den Erfahrungsstufen. Beamtete Lehrkräfte der Sekundarstufe II beginnen zum Beispiel in der Besoldungsgruppe A 13 mit der Erfahrungsstufe 5 und können weitere sieben Stufen durchlaufen. Bis zur Stufe 9 werden sie alle drei Jahre hochgestuft, darüber hinaus alle vier Jahre.

Zur Besoldung gehören das Grundgehalt, Leistungsbezüge für Professor*innen sowie hauptberufliche Leiter*innen und Mitglieder von Leitungsgremien an Hochschulen, der Familienzuschlag, Vergütungen, die Auslandsbesoldung sowie Zulagen mit Ausnahme der Leistungsprämien.

Ute Lorenz

Mehr Infos:

Hinweise des LBV NRW: www.tinyurl.com/lbv-besoldung und www.tinyurl.com/lbv-bezuegegemitteilung

Wissenswertes

zum Schulrecht

Empfehlungen zur Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes

Der Inklusionsbeirat NRW hat in seiner Sitzung am 30. März 2017 die im Februar 2017 vom Fachbeirat inklusive schulische Bildung vorgelegten „Empfehlungen zu den zentralen Fragestellungen bei der Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes“ angenommen und der Landesregierung empfohlen, auf eine Umsetzung hinzuwirken. Die Fragen lauten: Wie sollte die Klassenbildung in einer Schule des Gemeinsamen Lernens erfolgen? Wie sieht die personelle Unterstützung einer Schule des Gemeinsamen Lernens durch Lehrer*innen aus? Welche Vorgaben gibt es für die Zuweisung der Stellen aus dem Stellenbudget an die Schulen des Gemeinsamen Lernens? Was ist eine Schule, an der Gemeinsames Lernen eingerichtet ist, und wie hoch soll der Anteil der aufzunehmenden Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sein? Sollen vor Ort Schulen aller Schulformen Gemeinsames Lernen anbieten? Welche Beratungsangebote sollte es im Kontext des Gemeinsamen Lernens geben?

Empfehlungen des Fachbeirats

Webcode: 235568

Sicherheit an allgemeinbildenden Schulen

Im Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 15. März 2017 wurde die Neufassung der Richtlinien zur Sicherheit an allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen (RISU-NRW) veröffentlicht. Der Erlass datiert vom 29. November 2016. Mit Inkrafttreten wird die Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht – Empfehlung der Kultusministerkonferenz (KMK) in der Fassung vom 26. Februar 2016 – verbindlich umgesetzt. Für NRW gelten abweichend von der KMK-Fassung einige Ergänzungen und Präzisierungen, die im RISU-Erlass aufgelistet sind.

Amtsblatt vom 15.03.2017

Webcode: 235520

Interkommunale Zusammenarbeit

Mit den drei kommunalen Spitzenverbänden in NRW – dem Städtetag, dem Städte- und Gemeindebund und dem Landkreistag – hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW die Handreichung „Interkommunale Zusammenarbeit erfolgreich gestalten“ formuliert. Darin heißt es: „Eine umfassend verstandene Schulentwicklungsplanung erfordert auch gebietsübergreifende Abstimmungen und eine Zusammenarbeit zwischen Schulträgern der verschiedenen Ebenen und Nachbarkommunen. Der Erfolg der Zusammenarbeit beruht auf der Bereitschaft, diese ergebnisoffen, transparent und unter wechselseitiger Information zu gestalten. Abstimmungsprozesse können durch die sinnvolle Nutzung bereits bestehender und die Etablierung freiwilliger neuer Instrumente positiv beeinflusst werden.“ Die Handreichung erläutert das neue Instrument der „Regionalen Schulplanungskonferenz“ und gibt Hinweise für eine bessere Nutzung des Moderationsverfahrens gemäß § 80 Absatz 2 Schulgesetz NRW.

Handreichung zur interkommunalen Zusammenarbeit

Webcode: 235528

Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I

Im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW) vom 5. April 2017 wurde die Dritte Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I vom 21. März 2017 veröffentlicht. Neu gefasst wurde der § 27 (Besondere Versetzungsbestimmungen für das Gymnasium). Die redaktionelle Überarbeitung war aufgrund einer Entscheidung des Obergerichtes NRW notwendig, das dem Willen des Schulministeriums und der langjährigen unstreitigen Praxis der Schulen widersprochen hatte. Nun wird diese Rechtsunsicherheit behoben. Die geänderte Verordnung soll als Grundlage für die nächsten Versetzungsentscheidungen zum Schuljahr 2017/2018 herangezogen werden.

Änderung der APO-SI

Webcode: 235574

Krankenstand der Lehrkräfte

Der Krankenstand der Lehrkräfte wurde im Kalenderjahr 2016 erstmals mittels Gesundheitsstatistik per PC (GPC) erhoben. Nun legt das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) NRW die Ergebnisse vor. Im Vergleich zum jüngsten Bericht der Landesregierung über den Krankenstand in der Landesverwaltung im Jahr 2015 lag der Krankenstand der Lehrer*innen mit 6,3 Prozent unterhalb des Durchschnittswerts für die übrigen Landesbeschäftigten (7,82 Prozent). In der Vorlage für den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses im Landtag wird angekündigt: „Das MSW wird die jetzt vorliegenden Ergebnisse zum Krankenstand der Lehrkräfte gemeinsam mit dem überbetrieblichen arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienst (BAD GmbH) sowie den Lehrerhauptpersonalräten und den Hauptschwerbehindertenvertretungen analysieren und bewerten. Auf dieser Grundlage sollen dann weitere Maßnahmen entwickelt werden, die Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei der Krankheitsprävention unterstützen können.“

Pressemitteilung des MSW NRW

Webcode: 235538

Ergebnisse der Erhebung

Webcode: 235539

Ressourcen für das Schuljahr 2017/2018

Im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.) vom 5. April 2017 wurde die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 Schulgesetz für das Schuljahr 2017/2018 vom 14. März 2017 veröffentlicht. Damit kann die Ausweitung der Leitungszeit an Schulen mit Teilstandorten zum Schuljahr 2017/2018 umgesetzt werden.

Verordnung

Webcode: 235573



Die geschützten Dokumente sind per Webcode unter www.gew-nrw.de/online-archiv abrufbar. Um auf das Online-Archiv zugreifen zu können, müssen Sie unter www.gew-nrw.de eingeloggt sein. Vor dem ersten Log-in ist eine Registrierung erforderlich.

Kennen Sie schon den Reiseservice der GEW NRW?

Die GdP-Service-GmbH NRW ist das Reisebüro der GEW NRW.

Wir bieten den GEW-Mitgliedern sowie deren Angehörigen die Möglichkeit, Reisen zu günstigen Preisen mit unserem bewährten Service zu buchen. Wir arbeiten mit nahezu allen namhaften Reiseveranstaltern in Deutschland zusammen (z. B. Studiosus, GeBeCo/Dr.Tigges – Wikinger – TUI – Meiers-Weltreisen – Thomas Cook – Jahn – ITS – alltours – AIDA – DERTOUR – Nickotours – FTI – Schauinslandreisen – Costa), sodass wir Ihnen eine breite Produktpalette anbieten können.

Sie haben spezielle Vorstellungen oder Wünsche? Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung Ihrer Urlaubswünsche.

Informieren Sie sich bitte auch über unsere **Sonderreisen** im Internet.

Hotline:
(0211) 29101-44/45/63 + 64

Noch Fragen?
Unser Reisebüro ist von Montag bis Freitag, 9.00-18.00 Uhr telefonisch, persönlich bis 17.00 Uhr erreichbar.

Aktuelle Angebote Ihres Reisebüros



Reise-Tipps aus den Katalogen der Reiseveranstalter

Neckermann Reisen*

Paphos/Zypern
Hotel Constantinou Bros Athena
Beach*** (27439A)**

Das beliebte Hotel in direkter Strandlage ist circa 50 Meter von Bars, Restaurants und Geschäften und etwa 1,5 Kilometer von Paphos entfernt. Die Anlage verfügt über fünf Restaurants, mehrere Bars, eine Strand- und Poolbar, eine großzügige Gartenanlage mit Pools, Liegen, Sonnenschirmen und Badetüchern. Die 429 Zimmer sind auf vier Etagen verteilt und mit Kühlschrank, Kaffee-/Teezubereiter, Klimaanlage, Safe, SAT-TV, Radio, Telefon, Bad, Bademäntel, Slipper und Balkon ausgestattet.

Reisetermin zum Beispiel: 05.-12.08.2017, Flug ab/bis Düsseldorf

Reisepreis p. P./DZ/HP **ab 931,00 Euro**

schauinsland reisen*

Stresa/Lago Maggiore/Italien
Hotel La Perla Nera * (MPX013)**

Das Hotel mit familiärer Atmosphäre liegt nur wenige Meter vom Lago Maggiore sowie der Seilbahnstation des Monte Mottarone entfernt. Das Zentrum erreichen Sie in circa 20 Gehminuten entlang der Uferpromenade. Die 36 gemütlichen Zimmer verfügen über Klimaanlage, SAT-TV, Telefon, Bad oder Dusche/WC, Balkon oder Terrasse. Im Garten stehen Liegen und Sonnenschirme zur Verfügung.

Reisetermin zum Beispiel: 23.-30.07.2017, Eigenanreise

Reisepreis p. P./DZ/HP **ab 519,00 Euro**

TUI Städtereisen*

Weimar/Deutschland
Dorint am Goethepark** (THD09019)**

Lernen Sie die Stadt von Schiller und Goethe, das Liszt-Haus, die Herzogin Anna-Amalia-Bibliothek, das Stadtschloss, die Herderkirche und viele interessante Dinge kennen. Dieses einzigartige Hotel begeistert nicht nur durch die besondere Mischung aus Klassik und Moderne, sondern auch durch das neue Ginko SPA. Es liegt ruhig und dennoch zentral in der Altstadt. Das Goethe-Nationalmuseum ist nur circa 300 Meter entfernt. Eine Einkaufsstraße, Restaurants und Bars sind ebenfalls in wenigen Minuten zu Fuß erreichbar.

Reisetermin zum Beispiel: 03.-06.06.2017, Eigenanreise

Reisepreis p. P./DZ/Frühstück **ab 218,00 Euro**

TUI Wolters Reisen*

Irland Busrundreise
Glanzlichter des Nordens (IRL51007)

Die acht Tage sind gespickt mit Entdeckungen und Eindrücken: Kommen Sie mit auf eine Reise durch die einzigartige Natur von Irlands Norden. Bestaunen Sie sensationelle Naturphänomene wie den Giant's Causeway, Achill Island und den Glenveagh Nationalpark.

Reiseverlauf:

1. Tag Flug von Düsseldorf nach Dublin, Hotelübernachtung
2. Tag Fahrt von Dublin nach Castlebar, Besuch der Kilbeggan Whiskey Distillery und der Klosteranlagen Clonmacnoise. Fotostopp am Hotel Roscommon.
3. Tag Ausflug nach Achill Island: Nach dem Besuch des Herrenhauses Westport House erwartet Sie auf der größten irischen Insel Archill Island eine beeindruckende Klippenlandschaft und wunderschöne Strände.
4. Tag Fahrt von Castlebar nach Letterkenny: Mit dem unheimlich wirkenden Tafelberg Ben Bulbin sind zahlreiche Sagen und Geschichten verknüpft. Weiterhin sehen Sie den Friedhof von Drumcliff und machen einen Halt in Donegal.
5. Tag Ausflug zum Glenveagh Nationalpark: Das Herzstück dieses Naturreservats ist der See Lough Beagh, an dessen Ufer entlang die Straße zum Schloss Glenveagh Castle führt.
6. Tag Panoramafahrt von Letterkenny nach Belfast: Nach der Fahrt durch Londonderry geht es auf den Giant's Causeway, der durch seine circa 40.000 Basaltsäulen beeindruckt, und über die Carrick-a-Rede Rope Bridge nach Belfast.
7. Tag Fahrt von Belfast nach Dublin: Beginnen Sie den Tag mit dem Besuch des Titanic Museums, anschließend erfolgt die Besichtigung der St. Patrick's Cathedral in Armagh und der Klosterbereich mit den berühmten Hochkreuzen in Monasterboice. Die Rundfahrt durch Dublin endet an Ihrem Hotel am Flughafen.
8. Tag Rückreise von Dublin nach Düsseldorf

Leistungen:

- Flug von Düsseldorf nach Dublin und zurück
- Transfers vom Flughafen zum Hotel und zurück
- 7 Übernachtungen in Mittelklassehotels im DZ/ Bad oder Dusche, WC
- 7 x Halbpension
- Busreise lt. Programm
- Panoramafahrt Londonderry, Belfast, Dublin
- Eintrittsgelder
- Deutsch sprechende Reiseleitung
- Reiseführer

Reisetermin zum Beispiel: 06.-13.08.2017

Reisepreis p. P./DZ **ab 1.615,00 Euro**

Zwischenverkauf vorbehalten

GdP-Service-GmbH NRW • Gudastraße 9 • 40625 Düsseldorf
Tel. 0211 / 29101 - 44/ 45/ 63/ 64 • Fax 0211/ 29101-15 • www.gdp-reiseservice.de

Mitgliederversammlung junge GEW NRW

Auf der Mitgliederversammlung klären wir eure offenen Fragen und geben euch die Möglichkeit, selbst gewerkschaftlich aktiv zu werden. Darüber hinaus habt ihr Gelegenheit, euch in den Ausschuss junge GEW NRW wählen zu lassen.

Workshops

1. Die GEW als Mitmachgewerkschaft. Wir geben deinem Anliegen eine Stimme! Gewerkschaftsarbeit, was ist das eigentlich? Wie ist die GEW NRW aufgebaut und wer entscheidet was?
2. GEW-Tarifarbeit konkret. Von Tarifverhandlungen bis zum fertigen Tarifvertrag. Wie laufen Tarifverhandlungen ab und wer sitzt eigentlich am Verhandlungstisch? Für

wen gibt es Streikgeld und warum dürfen Beamt*innen nicht streiken?

3. Was ist dieser Personalrat? Mitbestimmung am Arbeitsplatz. Was ist Personalratsarbeit und ist das vielleicht etwas für mich? Wie funktioniert Mitbestimmung und an wen kann ich mich mit welchem Anliegen wenden?

Termin: 29.04.2017, 10.00–13.00 Uhr

Ort: DGB-Haus, Teichstraße 4,
45127 Essen

Anmeldung: per E-Mail an julia.loehr@gew-nrw.de mit Angabe des Wunschworkshops

Infos: www.tinyurl.com/mitgliederversammlung-2017

Aktuelle Fragen rund um Rechtspopulismus

Zusammen mit der Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum lädt die DGB-Jugend Ruhr-Mark zu spannenden Vorträgen zu aktuellen Fragen rund um Rechtspopulismus ein.

Warum bekommen Rechtspopulist*innen so viel Aufmerksamkeit in den Medien?

Der Populismus ist mit den Massenmedien besonders kompatibel. Politische Akteur*innen, die sich dem Populismus bedienen, haben daher höhere Chancen, Medienaufmerksamkeit zu erzeugen. Diese systemische Begünstigung des Populismus führt dazu, dass rechtsradikale Ideologeme Akzeptanz bekommen, wenn sie populistisch verpackt werden. Rechtspopulismus dient als Eintrittstür für rechtsradikale Botschaften in die demokratische Öffentlichkeit.

Referentin Dr. Paula Diehl unterrichtet „Theorie, Geschichte und Kultur des Politischen“ an der Universität Bielefeld. Sie leitet das Projekt „The Imaginary and Politics in Modern Democracy“ und war Leiterin des Projekts „Populismus zwischen Faschismus und Demokratie“.

Termin: 02.05.2017, 18.00–20.00 Uhr

Ort: DGB-Jugend Ruhr-Mark,
Alleestraße 80, 8095 Bochum

Infos: www.tinyurl.com/dgb-ruhr-1

Zwischen völkischem Rassismus und Neoliberalismus oder warum die AfD keine Arbeitnehmer*innen-Partei ist

Die AfD begann als eurokritische wirtschaftsliberale Partei, die zugleich die Thesen des Buchautors Thilo Sarrazin in ihre politische Agenda aufnahm. Im Laufe ihres vierjährigen Werdegangs wandelte sich die AfD hin zu einer radikal rechten Antieinwanderungspartei. Zugleich versucht die AfD, sich populistisch als Partei der „kleinen Leute“ zu verkaufen. In dem Vortrag werden der Entwicklungsgang und die politischen Positionen der AfD einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Referent ist Alexander Häusler, Sozialwissenschaftler mit dem Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/ Neonazismus an der Hochschule Düsseldorf.

Termin: 09.05.2017, 18.00–20.00 Uhr

Ort: Blue Square RUB, Kortumstraße 90, 44787 Bochum

Infos: www.tinyurl.com/dgb-ruhr-2

Der Eintritt ist für alle Vorträge frei. Die Teilnahme kann über die Facebook-Seite der DGB-Jugend Ruhr-Mark angegeben werden (siehe Infos).

Dokumentationsstätte Stalag 326 (VI K) Senne

Die öffentlichen Führungen der Dokumentationsstätte Stalag 326 (VI K) Senne beinhalten den Besuch der zeitgenössischen Ausstellung im ehemaligen Arrestgebäude und einen Besuch des Ehrenfriedhofs sowjetischer Kriegstoter.

Termine: 21.05.2017, 10.45 Uhr
25.06., 30.07. und 27.08.2017
jeweils um 14.45 Uhr

Dauer: 1,5 bis 2 Stunden

Treffpunkt: am Eingang des Polizeiausbildungsinstituts Erich Klausener,
Lippstädter Weg 26, 33758
Schloß Holte-Stukenbrock

Kosten: 2,- Euro pro Person,
kostenfrei am 21.05.2017

Internationaler Museumstag: „Spurensuche – Mut zur Verantwortung“

„Spurensuche – Mut zur Verantwortung“ ist der diesjährige Schwerpunkt des Internationalen Museumstags. Ulrich Gantz hatte den Mut zur Verantwortung und suchte nach den Spuren eines Familienangehörigen, der im NS-Regime tätig war. Über seine Erfahrungen spricht Ulrich Gantz mit Oliver von Wrochem, stellvertretender Leiter der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, beim Podiumsgespräch „Nationalsozialistische Täterschaft in der Familie“.

Termin: 21.05.2017, 13.45 Uhr

Treffpunkt: am Eingang des Polizeiausbildungsinstituts Erich Klausener,
Lippstädter Weg 26, 33758
Schloß Holte-Stukenbrock

Infos: www.stalag326.de

Die „Digitalisierung der Bildung“ und ihre Profiteure

Die GEW Leverkusen lädt ein zum Vortrag „Die ‚Digitalisierung der Bildung‘ und ihre Profiteure“ mit Prof. Dr. Ralf Lankau, Grafiker und Philologe, Hochschule Offenburg. Der Vortrag geht folgenden Fragen auf den Grund: Wie ist der Hype um die „Digitalisierung der Bildung“ zu erklären? Wer profitiert davon? Welche Problemfelder gibt es? Was ist sinnvoll und was nicht?

Termin: 07.06.2017, 19.00 Uhr

Ort: Forum Leverkusen, Agamsaal
Am Büchelter Hof 9
51373 Leverkusen

Kosten: kostenfrei

Anmeldung: per E-Mail an norbert.arnold@gew-nrw.de



Foto: yurymaging / fotolia.com

Bildungsurlaub für Biker*innen

Den Bildungsurlaub für Biker*innen hat das IBB seit zwölf Jahren im Programm. Den Osten erfahren die Teilnehmer*innen auf ihren Motorrädern bei Besichtigungen und in Gesprächen mit Zeitzeug*innen. Bei der Tour von Annaberg-Buchholz und Bad Schandau sind noch Plätze frei. Sie ist in NRW und Hessen als Bildungsurlaub anerkannt.

Termin: 25.06.–01.07.2017

Kosten: Teilnahme im Doppelzimmer 750,- Euro; Einzelzimmerzuschlag 150,- Euro

Infos und Anmeldung: www.tinyurl.com/ibb-biker-juni-2017

Hochschulpolitik durchschauen und aktiv mitgestalten

Studierende stellen in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung die Minderheit. Dennoch sind sie dort oftmals die Einzigen, die ihre Hochschulleitung kritisieren und eigene Anträge zur Abstimmung stellen. Hochschulpolitisch Aktive müssen sich mit den Gesetzen und Statuten auskennen, um studentische Positionen mit Nachdruck vertreten zu können. Eigene Anträge müssen formuliert und formgerecht zur Abstimmung gestellt und Debatten taktisch klug geführt werden. Im Seminar geht es darum, die Regelungen in Satzungen, Grund- und Geschäftsordnungen zu kennen und die darin enthaltenen Instrumente effektiv einsetzen zu können.

- ◆ Satzungen, Grundordnungen und rechtliche Rahmenbedingungen kennenlernen
- ◆ Einflussmöglichkeiten erarbeiten
- ◆ konkrete Fallbeispiele durchgehen
- ◆ universitäre Strukturen verstehen
- ◆ Kommunikationsstrategien anwenden

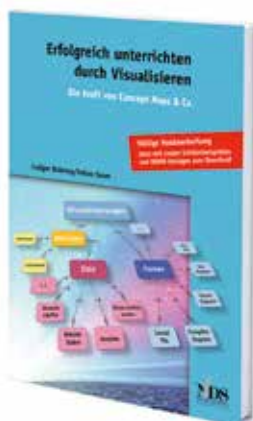
Termin: 05.05. (ab 18.00 Uhr)–07.05.2017 (bis 13.00 Uhr)

Ort: Jugendbildungszentrum Hattingen, Am Homberg 44–50, 45529 Hattingen

Kosten: 22,- Euro

Infos und Anmeldung: www.dgb-seminare.de/seminare/uni17

+++NEUAUFLAGE+++NEUAUFLAGE+++NEUAUFLAGE+++



Ludger Brüning / Tobias Saum Erfolgreich unterrichten durch Visualisieren

Die Kraft von Concept Maps & Co

In diesem Buch stellen die Autoren verschiedene Visualisierungsformen und unterschiedliche Mapping-Techniken als Bausteine eines aktivierenden und erfolgreichen Unterrichts vor. Dadurch können die Schüler*innen Zusammenhänge erfassen und übersichtlich darstellen, Wissen wiederholen und langfristig behalten.



**220 Seiten; Format A4; 29,80 Euro;
ISBN: 978-3-87964-321-9**



Jetzt bestellen unter: www.nds-verlag.de

apm

**AKADEMIE FÜR PFLEGEBERUFE
UND MANAGEMENT**

bpa

Eine gemeinsame Bildungsoffensive der Ipo Landesgruppe NRW und der Akademie Düsseldorf

Für ein "EU-Flüchtlingsprojekt in der Altenpflege" an unseren Standorten Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Lippstadt, Heinsberg und Köln suchen wir zu sofort Lehrer/-innen für Unterrichtstätigkeiten im Rahmen des Hauptschulabschlusses nach der 9. Klasse.

Wir erwarten:

- ➔ Studium Sek. I und möglichst Referendariat
- ➔ Unterrichtserfahrung

Wir bieten:

- ➔ eine interessante, innovative Tätigkeit
- ➔ leistungsgerechte Bezahlung
- ➔ freie Zeiteinteilung

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte zeitnah an:
 Akademie für Pflegeberufe und Management gGmbH
 Frau Helga Nattebrede
 Alte Straße 65 · 44143 Dortmund
 Tel.: 0231 567703820 · Mobil: 0151 61340045
 E-Mail: helga.nattebrede@apm-nrw.de · Internet: www.apm-nrw.de

Beamtenkredit 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilszins für den öffentl. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.

Seit über 40 Jahren.

Deutschlands günstiger Autokredit

2,77% effektiver Jahreszins

5.000 € bis 50.000 €
Laufzeit 48 bis 120 Monate

Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €

www.Autokredit.center

AK FINANZ

Kapitalvermittlungs-GmbH

E3, 11 Plancken
68159 Mannheim
Tel.: (0621) 178160-0
Info@AK-Finanz.de
www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker

Günstiges Darlehen nsp. Bsp. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,99%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.

neue deutsche schule – ISSN 0720-9673
Begründet von Erwin Klatt

Herausgeber
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Nünningstraße 11, 45141 Essen

nds-Redaktion
Anja Heifel (Tel. 0201-2940355), Sherin Krüger, Jessica Küppers,
Fritz Junkers (verantwortlich), Stefan Brackertz,
Sabine Flögel, Melanie Meier
Bildredaktion und Satz: Daniela Costa, bureau.de
E-Mail: redaktion@nds-verlag.de

GEW-Landesgeschäftsstelle und Kassenverwaltung
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Tel. 0201-2940301, Fax 0201-2940351
E-Mail: info@gew-nrw.de

Referat Rechtsschutz Tel. 0201-2940341

Redaktion und Verlag
Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft mbH
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Tel. 0201-2940306, Fax 0201-2940314
Geschäftsführer: Hartmut Reich
E-Mail: info@nds-verlag.de

Herstellung
Basis-Druck GmbH
Springwall 4, 47051 Duisburg

nds-Anzeigen
PIC Crossmedia GmbH
Hitdorfer Straße 10, 40764 Langenfeld
Tel. 02173-985986, Fax 02173-985987
E-Mail: anzeigen@pic-crossmedia.de

Die neue deutsche schule erscheint monatlich.

Gültig ist Anzeigenpreisliste Nr. 53 (Januar 2017).

Für Mitglieder der GEW ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder können die Zeitschrift beim Verlag zum jährlichen Abonnementpreis von 35,- Euro (einschl. Porto) bestellen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Essen.

Mit Namen gekennzeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich bei allen Veröffentlichungen Kürzungen vor. Die Einsendung von Beiträgen muss vorher mit der Redaktion verabredet werden. Unverlangt eingesandte Bücher und Beiträge werden nur zurückgesandt, wenn dies gewünscht wird.

nds-Titelfoto: zdyma4/Fotolia; Fotos im Inhaltsverzeichnis: go2, inkje, Sanni Weber/photocase.de

nds-Zeitschrift www.nds-zeitschrift.de
nds-Verlag www.nds-verlag.de
GEW NRW www.gew-nrw.de



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen,
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

4-2017



Fotos: © Hannes Hubach X Verleih AG



Mit der GEW NRW ins Kino

IN ZEITEN DES ABNEHMENDEN LICHTS

Berlin, Hauptstadt der DDR, 1989: SED-Mitglied und Patriarch der Familie Wilhelm Powileit (Bruno Ganz) wird 90 Jahre alt. Für die DDR, die er aus Überzeugung mit aufbaute, naht der 40. Geburtstag – es wird der letzte sein.

Regisseur Matti Geschonneck inszeniert Wolfgang Kohlhaases kongeniales Drehbuch IN ZEITEN DES ABNEHMENDEN LICHTS mit Freiheit und Präzision, sensibler Komik und anrührender Tragik für die Leinwand. In dem Film nach dem Roman von Eugen Ruge geht es um Wilhelm und seine Frau Charlotte (Hildegard Schmahl). Während Wilhelm sich auf Nachbarn und Genossen vorbereitet, die ihm zum Geburtstag gratulieren und einen Orden verleihen wollen, hofft seine Ehefrau auf die Unterstützung der Familie: ihr Sohn Kurt (Sylvester Groth), der in Ostberlin als Historiker arbeitet, Kurts russische Frau Irina (Evgenia Dodina) und Enkel Sascha (Alexander Fehling) haben feste Plätze im parteikonformen Spektakel. Doch Sascha ist in den Westen abgehauen. Die Nachricht platzt in die Festgesellschaft wie eine Bombe.

Vorstellungen für Schulklassen sind ab Kinostart möglich. Der Film eignet sich unter anderem für die Fächer Geschichte, politische Bildung, Sozialkunde, Gesellschaftskunde, Philosophie, Ethik und Deutsch.



VORSTELLUNG FÜR GEW-MITGLIEDER

Sonntag, 21. Mai 2017

Köln Odeon, Severinstraße 81, Beginn: 11.00 Uhr

Essen Lichtburg, Kettwiger Straße 36, Beginn: 12.00 Uhr

Offizieller Kinostart 1. Juni 2017

Filmwebsite www.x-verleih.de/inzeitendesabnehmendenlichts

Anmeldung und Infos www.gew-nrw.de/veranstaltungen

